

Vorlage Nr. 19/520-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 13.06.2018

3 Jahre Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen – Bericht zum Sachstand

A. Problem

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet in der Sitzung vom 07.09.2016 um die Vorlage halbjährlicher Berichte.

B. Lösung

Der nachstehende Sachstandsbericht erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Senatsbeschluss vom 10.03.2015 zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt (JBA) u.a. eine 3-jährige Entwicklungsphase bis 2018 und eine (zunächst) 6-jährige Laufzeit bis 2021 vorsieht.

Da die Organisationsentwicklungsphase formal zum 30.04.2018 endete, betrachtet der Sachstandsbericht die gesamten drei Jahre seit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur sowie der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Kammern und Unternehmensverbänden mit der Jugendberufsagentur am 14. April 2015.

Aufbau einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Die ersten drei Jahre der Jugendberufsagentur (JBA) waren geprägt von der Aufbauarbeit einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den vier Rechtskreisen (Schulgesetz, SGB II, III, VIII,) der insgesamt acht Partner in den Städten Bremerhaven und Bremen an den drei Standorten (Bremerhaven, Bre-

men-Nord, Bremen-Mitte). Diese beinhaltete zum einen nach außen gerichtete Maßnahmen, u.a.:

- den Einzug aller Vertretungen der beteiligten Rechtskreise an den Standorten und Aufbau eines jeweils einheitlichen und einladenden Erscheinungsbildes sowie einer Empfangs- und Eingangszone der JBA,
- Entwicklung eines Corporate Design und Marketingaktionen mit Plakaten, Postkarten, Radiowerbung und gemeinsamer Webseite,
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Vermittlungsaktionen,
- Etablierung einer Aufsuchenden Beratung in Bremen und Bremerhaven sowie einer Aufsuchenden Beratung Geflüchteter in Bremen (finanziert aus ESF-Mitteln des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms); diese bieten jungen Menschen, die sich bisher noch nicht an die JBA gewandt haben oder dies nicht mehr tun, Unterstützung an und führen sie den Angeboten der Jugendberufsagentur wieder zu. Die Aufsuchende Beratung Geflüchteter hat zudem junge Menschen im Blick, die bereits bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter angebunden sind und die darüber hinaus Unterstützungsbedarfe haben.
- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit für die JBA in Stadtteilen und bei Anfragen verschiedener Institutionen und Gremien,
- ein Fachtag zur Zusammenarbeit in der JBA mit über 200 Lehrerinnen und Lehrern, Fachleuten für Berufsorientierung, Ausbildungsvermittlung und Sozialarbeit sowie Vertretungen von Schüler/innen, Elternbeiräten, Kammern und Verbänden.

Zum anderen waren auf die innere Organisation gerichtete Prozesse der gemeinsamen Arbeiten notwendig. Diese waren u.a.

- die Zusammenarbeit der Partner an den Standorten mit der Anpassung bestehender und Entwicklung neuer Arbeitsabläufe wie gemeinsame Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und neue Mitarbeiter/innenformate sowie ein gemeinsames Fortbildungskonzept,
- den Aufbau von Berufsorientierungsteams an den Schulen,
- die Entwicklung gemeinsamer Kenn- und Zielzahlen mit der Verständigung auf rechtskreisübergreifende Kategorien und die Erstellung von Bedingungen einer Wirkungsanalyse,

- die Erstellung eines Evaluierungskonzeptes als Grundlage für das Monitoring und Controlling, Vorbereitung der Ausschreibung der Evaluation,
- Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Vermittlungs- und Matchingkonzeptes mit Maßnahmenplanung,
- eine Vorlage zum Datenkonzept mit Prozessbeschreibungen,
- den Aufbau einer Verbleibsklärung und Arbeiten zum Start eines Modellvorhabens mit dem Ziel einer systematischen Verbleibsklärung (mit Hilfe des Modellvorhabens Kerndatensystem Jugendliche (KDS) der Bundesagentur für Arbeit).

Aufbau und Koordination des Geschäftsbetriebes in den regionalen Standorten

Drei Standorte sind heute etabliert: Im Mai 2015 wurden die Standorte Bremen-Mitte und Bremerhaven, im April 2016 der Standort Bremen-Nord eröffnet. Ende Oktober 2016 konnte der Standort Bremen-Mitte durch einen „Großumzug“ personell und räumlich vervollständigt werden, so dass jetzt alle zuständigen Kolleg/innen an diesem Standort im Seitentrakt des Hauptgebäudes in der dritten bis fünften Etage angesiedelt sind. An allen Standorten gibt es einen eigenständigen Empfang für die jungen Menschen unter 25 Jahren, der auf die Anliegen dieser Zielgruppe spezialisiert ist. Die Prozesse zur Entwicklung der engeren Zusammenarbeit an den Standorten werden in verschiedenen Arbeitsgruppen und in den Planungs- und Koordinierungsgruppen gemeinsam besprochen und entwickelt.

Mit der Zusammenlegung aller für junge Menschen unter 25 Jahren zuständigen Teams ist die räumliche Nähe geschaffen, die für den Erfolg der JBA als wesentlich eingestuft wird. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird im Beratungsalltag und auch im Zusammenhang mit den Vermittlungs- und Matchingaktionen zunehmend gelebt. Das entworfene Fortbildungskonzept enthält Mitarbeiter/-innenformate und Fortbildungen, die das weitere Zusammenwachsen fördern sollen.

In einem Datenkonzept sind mit einer Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz, einer Handreichung zu den „Fallbesprechungen“, den Änderungen im Bremischen Schuldatenschutzgesetz und Prozessbeschreibungen wesentliche Arbeitsgrundlagen für alle Standorte geschaffen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat am 20. Januar 2017 über ihre Entscheidung informiert, dass die beiden Beratungsstellen „Zentrale Beratung Berufsfachschule“ und „Berufspädagogische Beratungs- und Steuerungsstelle“ unter dem neuen Namen „Zentrale Beratung Berufsbildung“ (ZBB) zusammengeführt werden. Die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) hat als Teil der JBA die schulische Beratung für noch schulpflichtige Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule – Beruf an den Standorten in Bremen-Mitte und Bremen-Nord übernommen. Am Standort Bremerhaven ist die Berufspädagogische Beratungsstelle damit beauftragt.

Alle Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer der „Zentralen Beratung Berufsbildung“ (ZBB) in Bremen sind im Rahmen einer Abordnung in der Jugendberufsagentur an den Standorten Bremen-Mitte und Bremen-Nord tätig. Ebenso vor Ort vertreten sind die Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Beratung und der Fachberatung Jugendhilfe. Am Standort Bremerhaven verhält es sich ähnlich - sowohl die Aufsuchende Beratung als auch die Fachberatung Jugendhilfe sind in den Räumen der JBA untergebracht. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht überblicksartig den Personalbestand (Stand 15.02.2018 inklusive Leitungskräfte die ausschließlich in der JBA tätig sind) in Beschäftigungsvolumina:

* Im Jahr 2018 ist ein Personalaufwuchs von ca. 30 Stellen geplant.

Personal/ Standorte	SKB		SWAH		SJFIS		JC*		BA		Magistrat		soll Gesamt	ist Gesamt
	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll		
Mitte	5,6	4,42	1	1	2,5	2,5	63*	63*	41	41			115,32	115,6
Nord		0,9	1	1	1,5	1,5								
BHV							19,5	25,2	13	13	8	8	46,2	40,5
übergreifend	2,5	3,87	1	1	2	2			1	1	2	2	9,87	8,5
Gesamt	8,1	9,19	3	3	6	6	82,5	88,2	55	56	10	10	172,39	164,6

Am Standort Bremen-Mitte und Bremen-Nord konnte zudem eine Aufsuchende Beratung Geflüchteter seit August 2017 mit zwei Personalstellen etabliert werden.

Verstärkte Berufsorientierung an den Schulen

Zur Verbesserung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern wurden in Bremen an allen Oberschulen, Gymnasien und Schulen für Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedarfen so genannte Berufs-Orientierungskräfte ernannt, die seit dem Schuljahr 2016/2017 für die Umsetzung der BO-Konzepte und die Bündelung aller im Bereich Berufsorientierung an der Schule tätigen Personen zu einem „BO-Team“ verantwortlich sind. Sie stärken die Zusammenarbeit der Schulen mit den für Berufsorientierung zuständigen Berater/innen anderer Institutionen (z. B. Berufsberater/innen, Berufseinstiegsbegleiter/innen). Für die so genannten „BO-Kräfte“ wurde eine Dienstbesprechungsstruktur etabliert und eine IHK-zertifizierte Fortbildung konzipiert, die auf zwei Jahre ausgelegt ist und verschiedene Themen der Berufsorientierung aufgreift. Die Fortbildung wird sehr gut angenommen.

In Bremerhaven wird bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 die Umsetzung der BO-Teams verfolgt. Dazu werden seither fünf „Laufbahnberater/innen für Berufliche Schulen“ (LBS) aus den fünf berufsbildenden Schulstandorten an allen Oberschulen und dem Gymnasium zur Stärkung der Berufsorientierung im Sek I-Bereich eingesetzt. Die BO-Kräfte sind in die Jugendberufsagentur Bremerhaven abgeordnet und übernehmen die Übergangsberatung (von) Schule (in) Schule sowie in enger Abstimmung mit der Berufsberatung die Beratung in eine Ausbildung.

Bezüglich der in den Schulen angebotenen Module zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler ist es gelungen, in großem Maßstab finanzielle Mittel des Bundes über eine Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ einzuwerben.

Zu einem – sehr wichtigen – Modul der beruflichen Orientierung, den Schulpraktika, werden die von den Partnern der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017“ entwickelten drei Leitfäden für Schulen, Unternehmen und Schüler/-innen eingesetzt, um die jeweiligen Abläufe zu verbessern und die Verfahren aufeinander abzustimmen.

Etablierte Gremienstruktur

Gemäß § 5a Absatz 5 der Verwaltungsvereinbarung wechselt der Vorsitz des Lenkungsausschusses jährlich zwischen den Vertragspartnern. Ein Partner wird durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven gebildet, der andere Partner durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven und die Freie Hansestadt Bremen. Im ersten Jahr war dieser bei der Senatorin für Kinder und Bildung und im zweiten Jahr bei der Agentur für Arbeit. Seit 21. Juni 2017 hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Vorsitz. Zur „Gremienverschlinkung“ wurde der Lenkungsausschuss mit der Steuerungsgruppe der Ausbildungsgarantie zusammengeführt. Mit dem künftigen Vorsitz des Lenkungsausschusses befasst sich das Gremium in seiner nächsten Sitzung.

Die Planungs- und Koordinierungsgruppe Bremerhaven tagt jeweils am ersten Mittwoch des Monats unter Vorsitz des Magistrats Bremerhaven (im Wechsel Dezernat III und IV). Die gemeinsame Planungs- und Koordinierungsgruppe Bremen-Bremerhaven (PuKG) hat sich verständigt, an jedem zweiten Mittwoch eines Monats gemeinsam zu tagen. Die Kooperationspartner nehmen an den Sitzungen teil, um geplante Maßnahmen und Vermittlungsaktionen gemeinsam zu beraten und zu koordinieren. Den Vorsitz der gemeinsamen PuKG hatte bis Frühjahr 2017 die Senatorin für Kinder und Bildung. Seitdem wird der Vorsitz vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wahrgenommen. Im Juni befasst sich die PuKG mit dem künftigen Vorsitz der gemeinsamen PuKG.

Im Mai 2015 übernahmen die Agentur für Arbeit die Repräsentanz in Bremen und das Jobcenter Bremerhaven sowie die örtliche Vertretung der Agentur für Arbeit die Repräsentanz in Bremerhaven. In Bremen einigten sich die Partner auf einen jährlichen Wechsel der Repräsentanz zwischen Jobcenter Bremen und der Agentur für Arbeit. In Bremerhaven wurde bis Januar 2018 ebenso verfahren, inzwischen wurde beschlossen, die Repräsentanz mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Agentur für Arbeit als Stellvertretung zu besetzen. Mit Senatsbeschluss vom 31.01.2017 wurde die Jugendberufsagentur im Senat dem Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zugeordnet.

Im Folgenden sind die Arbeitsgruppen aufgeführt, die aktuell den Arbeitsplan umsetzen:

<i>Arbeitsgruppen</i>	<i>Federführung</i>
I Gemeinsame Arbeitsgruppen der JBA Bremen und Bremerhaven 2018	
AG Datenkonzept/Kennziffern	SKB
AG Geflüchtete	erst HK, ab Sommer 2017 SWAH
AG Evaluation (ab März 2018)	SWAH
II Arbeitsgruppen JBA Bremen	
AG Arbeitsabläufe, Kundensteuerung und Gestaltung JBA Bremen-Mitte	Agentur für Arbeit
AG Bremen Mitte	Agentur für Arbeit
III Arbeitsgruppen JBA Bremerhaven	
AG Schulvermeidung – Berufsfindung - Ausbildung	Magistrat Bremerhaven Dezernat IV
AG Öffentlichkeitsarbeit <i>neu</i>	Magistrat Bremerhaven Dezernat IV
AG FLUEA – Flüchtlinge in Ausbildung	Magistrat Bremerhaven Dezernat IV
III	
AG Übergangsmanagement	Magistrat Bremerhaven Dezernat III
AG Matching Bremerhaven	Magistrat Bremerhaven, Dezernat III
IV Abgeschlossene Arbeitsgruppen	
AG Aufsuchende Beratung	
AG Du schaffst das	
AG Tagung JBA Bremen	
AG Fortbildungskonzept	
AG Schulbescheinigung	
AG Fallbesprechungen	

Präsentation der Jugendberufsagentur in der Öffentlichkeit

Seit Februar 2017 erfolgt die Umsetzung eines gemeinsamen Marketingkonzepts der Partner, welches die unter 25 Jährigen in ihrem Sprachkontext anspricht. In der Werbekampagne zogen großflächige Bilder (25 in Bremen / 20 in Bremerhaven) sowie CityLights (150 in Bremen / 100 in Bremerhaven) eine Woche lang die Aufmerksamkeit auf sich. Dazu kamen ein Radio-Spot, Plakate für Aushänge in den Schulen, Z-Cards (Faltkarten) und Postkarten. Gleichzeitig ging ein neuer Internetauftritt (www.jugendberufsagentur-bremen.de/www.jugendberufsagentur-bremerhaven.de) online. Zudem wurde ein Messestand für Bremen beschafft und ein weiterer wurde von der JBA Bremerhaven eingekauft. Finanziert wurde das Marketing durch ESF-Landesmittel, angesiedelt bei SWAH. Die Koordinierung der Arbeiten erfolgte durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH.

Auf der Homepage haben alle JBA-Partner ihre zentralen Telefonnummern eingestellt. Zusätzlich ist auf der Homepage und auf der Z-Card für Bremen und Bremerhaven eine zentrale Rufnummer genannt, an die sich Lehrer/innen und Coaches wenden können.

Die Zugriffszahlen auf die Homepage sind seit der Kampagne deutlich gestiegen, rund 3.350 Besuche konnten in den ersten beiden Monaten der Kampagne gezählt werden. Insgesamt sind die Partner mit der Resonanz der Marketing- Aktion zufrieden. Die Startseite wurde von 07.02.2017 - 31.03.2018 insgesamt 13.518 Mal aufgerufen, insgesamt gab es 38.257 Seitenaufrufe. Die durchschnittliche Sitzungsdauer liegt bei ca. 2:23 Minuten.

Kennziffernkatalog und Wirkungsanalyse der Jugendberufsagentur

Innerhalb der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Zahlenwerk entwickelt worden, das von allen Partnern gefüllt wird. Hierfür waren vor allem gemeinsame Definitionen für gemeinsam genutzte Kategorien zu entwickeln, um die in den einzelnen Rechtskreisen vorhandenen Zahlenwerke soweit wie möglich für die anderen Partner nutzbar zu machen. Insgesamt ist weiterhin feststellbar, dass heute zum Beispiel durch die Vermittlungsaktionen, die Aufsuchende Beratung und die Angebote für junge Geflüchtete mehr junge Menschen erreicht werden als in den Vorjahren. Dies zeigen sowohl die weiter gestiegene Zahl der beratenen Personen der Agentur für Arbeit (2017:11.276, 2016:10.850, 2015: 10.378) als auch die Zahlen der Aufsuchenden Beratung in Bremen (250

Beratungskontakte ≥ 45 min. und 1.451 Kurzkontakte seit 2015) und Bremerhaven (525 Beratungskontakte ≥ 45 min. seit 2015¹).

Die erarbeiteten Kennziffern und die Wirkungsanalyse bilden die Grundlage für den Aufbau eines gemeinsamen Monitorings und Controllings und sollen im Rahmen der Evaluation weiterentwickelt werden.

Evaluation der Jugendberufsagentur:

Nach der Befassung des Senats und der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Vorlage 19/375 L, Sitzung am 27.09.2017) hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes die externe Beauftragung genehmigt. Mit dem Vergabeverfahren wurde inzwischen Immobilien Bremen beauftragt.

Die Evaluierung überprüft das Leitziel der JBA: junge Menschen unter 25 Jahren zu einem Berufsabschluss zu führen und orientiert sich dabei an zwei Fragestellungen:

- Ist die JBA organisatorisch richtig aufgestellt, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- Sind die Prozesse und eingesetzten Instrumente geeignet, um die Ziele zu erreichen?

Dabei stehen folgende Bereiche im Fokus:

1. In welchem Maß wird das Ziel „junge Menschen unter 25 können schneller eine Ausbildung beginnen und abschließen“ erreicht?
2. In welchem Maß wird das Ziel „mehr junge Menschen unter 25 erlangen einen Berufsabschluss“ erreicht?
3. Sind Struktur, Abläufe und Zusammenarbeit der Partner geeignet, die zuvor genannten Ziele bestmöglich erreichen? Welche Veränderungen sind angezeigt, um die Ziele besser erreichen zu können?
4. Was sind die Gründe für den Grad der Zielerreichung? Gehen junge Menschen auf dem Weg zum Berufs-/Studienabschluss verloren? Und wenn ja: Wer und warum bzw. auf welche Weise?

Drei zentrale Fragen sind

- Kennzahlen: Inwieweit sind die bisher ausgewählten Kennzahlen geeignet, den Erfolg der Arbeit der JBA zu dokumentieren/messen? Bedarf es zu-

¹ Kurzkontakte werden in Bremerhaven nicht erfasst.

sätzlicher/anderer Kennzahlen, um den Erfolg messen zu können? Welche Kennzahlen sind zentral?

- Kosten- und Effizienz: Inwiefern finden bei Planung und Steuerung von Maßnahmen Kosten- und Effizienzabwägungen statt? Bei welchem Partner entstehen in welchem Umfang inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte? Was hat sich durch die veränderte Ressourcenverwendung verändert? Gibt es messbare Veränderungen? Ist der Einsatz effizient? Wie können Strukturen und Abläufe optimiert werden?
- Maßnahmenplanung: Inwieweit sind die Maßnahmen der Partner und der Kooperationspartner (Unternehmensverbände und Kammern) aufeinander abgestimmt? Was kann getan werden, um die Angebote so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der jungen Menschen einerseits und den Bedarfen des Ausbildungsmarktes andererseits Rechnung tragen? Welche Verfahren wurden implementiert, um die Bedarfe für eine gemeinsame und abgestimmte Maßnahmenplanung zu ermitteln?
- Gleichstellungsziele: Werden die Gleichstellungsziele der JBA erreicht? Ist die Genderperspektive in den Verfahrensabläufen hinreichend implementiert? (Gemäß Senatsbeschluss vom 02.08.2016 ist bei der Evaluation die Umsetzung von Gleichstellungszielen zu berücksichtigen. Soweit Daten getrennt nach Frauen und Männern vorliegen, sollen diese so ausgewiesen werden. Wo möglich soll auch das Merkmal „alleinerziehend“ erfasst werden.)

Die Evaluierung wird engmaschig von der AG Evaluation, die sich am 24. April 2018 unter der Federführung von SWAH konstituierte, begleitet. Erste Ergebnisse sind Ende des Jahres zu erwarten.

Konzepte aus der Arbeitsplanung

Mit Blick auf das Ende der Organisationsentwicklungsphase wurden für die weitere Umsetzung der JBA nachfolgende Konzepte erarbeitet, die der Lenkungsausschuss in seiner Sitzung am 21.03.2018 verabschiedet hat:

- JBA Vermittlungs- und Matchingkonzept
Im Herbst 2017 haben die Partner und Kooperationspartner in Bremen unter Beteiligung der Partner und Kooperationspartner aus Bremerhaven begonnen, gemeinsam in einer Reihe von Workshops bis Sommer 2018 die

Themenfelder „Vermittlungsaktionen“, „Planung öffentlich finanzierter Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie“, „Beratungsprozesse“ und „Akquiseprozesse“ systematisch in den Blick zu nehmen.

Ziel ist, die Perspektiven aller relevanten Beteiligten in einer Jahresplanung zusammenzuführen. Es werden die wichtigen Planungsschritte aufgenommen und zu einem gemeinsamen Prozess in einer Jahresplanung zusammengefasst. Am Ende der Workshop-Reihe werden diese Jahreszyklen übereinander gelegt, um so eine vollständige gemeinsame Jahresplanung zu erhalten. Für die Nachfrage-Seite sollen ebenfalls Workshops zur Erarbeitung eines Jahreszyklus geplant werden.

- Fortbildungskonzept (Anlage 1)

Das Fortbildungskonzept für die Mitarbeitenden aus den Institutionen, die die Jugendberufsagentur tragen, trifft Regelungen für diese gemeinschaftliche Aufgabe und darüber hinaus für die Ermittlung von Fortbildungsbedarfen unter Berücksichtigung der standortspezifischen Anforderungen sowie bereits etablierten Arbeitsstrukturen.

- Datenkonzept inklusive gemeinsame Fallbesprechungen

Von zentraler Bedeutung in der Zusammenarbeit der Partner der JBA sind die Verarbeitung und der Austausch von Daten.

Für die Zusammenarbeit vor Ort an allen Standorten wurde als erster Schritt zunächst eine Handreichung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JBA entwickelt, anhand derer unterschiedliche Formate zur Durchführung von Fallbesprechungen umgesetzt werden können.

In einem weiteren Schritt wurde für den Standort Bremen-Mitte eine schematische Prozessbeschreibung erstellt, in der die Schnittstellen zwischen den Partnern anhand bereits praktizierter und teilweise noch angestrebter Vorgehensweisen dargestellt sind sowie datenschutzrechtlich relevante Fragen beantwortet werden.

Hinsichtlich der Verfahren zur Datenverarbeitung wurde zunächst das Bremische Schuldatenschutzgesetz in der Weise geändert, dass ein neuer § 14a eingeführt wurde, der die Datenverarbeitung im Rahmen der Aufgaben der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen regelt. Anschließend wurde für die Stadt Bremen eine auf dem elektronischen Schülerverzeichnis beruhende, webbasierte Anwendung („JBA-Maske“) entwi-

ckelt, die es erlaubt, ergänzende personenbezogene Daten zu den jungen Menschen zu verarbeiten (Abgabe einer Einwilligungserklärung, Verbleib nach der Schule). Bremerhaven stellt das Schülerdatenmanagement derzeit vom veralteten System ‚Magellan‘ auf das o. g. elektronische „Schülerverzeichnis“ um und strebt die Anwendung der „JBA-Maske“ an.

Die Bundesagentur für Arbeit wurde um Unterstützung bei der Entwicklung einer elektronischen Lösung zum Datenaustausch zwischen der Datenbank der Senatorin für Kinder und Bildung und den Datenbanken der Bundesagentur für Arbeit gebeten, um künftig die Verarbeitung großer Datenmengen im Rahmen der JBA zu ermöglichen. Das Kerndatensystem stellt für die Partner der JBA einen Perspektivwechsel in der Gesamtdiskussion dar, ersetzt aber keine der bisher beschriebenen Verfahren oder Formen der Zusammenarbeit.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz hat gegen die Umsetzung des Modellprojektes erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken geäußert, denen durch Überarbeitung des Konzepts Rechnung getragen werden soll.

- Konzept Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete (Anlage 2)

In der JBA Bremen richtet sich seit August 2017 die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete an die Zielgruppe der „unversorgten“ jungen Geflüchteten zwischen 15 und 25 Jahren. Aus Mitteln des Integrationskonzept des Senats finanziert, werden in dem Projekt all diejenigen jungen Menschen unterstützt, die sich mit dem Ziel der Zuerkennung des Flüchtlingseigenschaft oder der Anerkennung als Asylberechtigte in Bremen aufhalten – unabhängig von deren Bleibeperspektive und deren Sprachkenntnissen. Die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete hat zum einen das Ziel, die jungen Menschen ausfindig zu machen, die noch nicht von einem Partner der JBA auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden und zum anderen jene jungen Menschen zu begleiten, die bereits in den Rechtskreisen SGB II und SGB III angebunden sind, darüber hinaus aber Unterstützungsbedarfe haben.

- Konzepte Aufsuchenden Beratung Bremen – Bremerhaven (Anlage 3 und 4)

Vor dem Hintergrund der unterschiedlich angelegten Umsetzung der Aufsuchenden Beratung in den beiden Städten wurden in der Weiterent-

wicklung des Eckpunktepapiers „Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur“ vom April 2015 für Bremen und Bremerhaven getrennte Konzepte entwickelt.

Grundsätzlich haben beide Aufsuchenden Beratungen das Ziel, die jungen Menschen, die eine Unterstützung für den Zugang zur einer gesicherten Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive benötigen, diese aber nicht – oder nicht mehr – eigeninitiativ durch die JBA in Anspruch nehmen, für die Beratungs- und Unterstützungsangebote der JBA zu gewinnen.

In der Aufsuchenden Beratung in Bremen bildet die Verbleibsklä rung der jungen Menschen einen umfänglichen Schwerpunkt. Die Aufsuchende Beratung in Bremerhaven legt auch einen Fokus auf die Beratung von jungen Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden und für sich große Schwierigkeiten sehen, diese erfolgreich bei dem bisherigen Ausbildungsbetrieb abzuschließen (Teilprojekt „Du schaffst das!“).

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte und Veränderungen in den Gremienstrukturen mit Beendigung der Organisationsentwicklungsphase

Vermittlungs- und Matchingprozesse

Für die Zukunft der JBA bedarf es einer Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Matchingprozesse sowie der gemeinsamen Maßnahmenplanung in der JBA. Dies werden wichtige Elemente der zukünftigen gemeinsamen Arbeit sein. Es sollen die Beratungsprozesse und vor allem die intensiveren Begleitungen von Ausbildungsinteressierten mit besonderen Unterstützungsbedarfen in den Fokus genommen werden. Hier gilt es auch, die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und den Projekten, die Matchingaufgaben haben, zu schärfen. Für Vermittlungsaktionen und mit Maßnahmenplanungen werden besondere Unterstützungsangebote entwickelt, um vielfältige Zielgruppen anzusprechen.

Heterogenität der unter 25Jährigen

Die Prozesse sollen sich stärker auf insgesamt schwer erreichbare junge Menschen, junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und Abbrecher/innen von Maßnahmen ausrichten. Hier wird mindestens in folgende Zielgruppen unterschieden: Marktbenachteiligte (Berufswunsch klar, vergebliche Bemühung um Ausbildung), „Unorientierte“ (Berufswunsch noch unklar, dennoch

wird Ausbildung angestrebt), "Berufslbensferne"(bisher keine Lebens- und Berufswegplanung) und junge Menschen mit Förderbedarf (Orientierung auf Reha-maßnahmen und ähnliche Angebote).

Systematische Verbleibsklä rung

Zur Etablierung einer systematischen Verbleibsklä rung soll im Modellprojekt mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit eine datenschutzgerechte Lösung erar-beitet werden.

Die JBA-internen Prozesse und Prozessbeschreibungen werden zum einen mit Blick auf sich aus der weiteren Entwicklung der JBA ergebenden Anpassungsbe-darfen, zum anderen hinsichtlich bereits erkannter, aber noch nicht bearbeiteter Schnittstellenproblematiken fortgeschrieben werden.

Aktuell beteiligt sich die Jugendberufsagentur Bremen an einem Modellvorhaben für Alleinerziehende. Weitere notwendige Maßnahmen für junge Frauen sollen identifiziert und umgesetzt werden. Im Fortbildungskonzept ist das Thema „gen-dersensible Beratung“ systematisch geplant.

Weitführung der Gremien und AGs nach dem 30.04.2018:

Die Gremienstruktur bleibt nach dem 30.04.2018 generell bestehen. Über den 30.04.2018 hinaus werden bestehende Konzepte im Rahmen der laufenden Ar-beitsprozesse bei Veränderungen beständig angepasst werden müssen. Beson-dere Bedeutung wird die AG Evaluation bekommen, denn im Rahmen der beglei-tenden Evaluation der Jugendberufsagentur werden die Partner kontinuierlich Er-gebnisse der Analysen aufnehmen, diskutieren und die Konsequenzen daraus ableiten müssen. Wie auch im Fortbildungskonzept dargestellt, wird in Zukunft ein Schwerpunkt auf das weitere Zusammenwachsen aller Kolleg/innen an den Standorten zu setzen sein, wofür ein Schwerpunkt auf die Mitarbei-ter/innenformate zu setzen ist. AGs „ruhen“ oder werden geschlossen wenn keine Aufgaben zur Bearbeitung anstehen.

Mit dem Ende der Organisationsentwicklungsphase arbeiten die Personalräte nicht mehr in allen Gremien mit. Eine Beteiligung an der AG Evaluation und der AG Datenkonzept ist notwendig.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Senat stimmte auf Grundlage einer Vorlage vom 02.08.2016 der Fortführung der Jugendberufsagentur unter Nachbewilligung von Personalmitteln für 3,5 Vollzeitstellen sowie 10 Stunden Fachberatung der Berufsorientierung bei der Senatorin für Kinder und Bildung, 6 Vollzeitstellen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und 6 Vollzeitstellen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zu. Grundsätzlich werden temporäre Personalmittel nicht fortgeschrieben. Die Personalmittel für die Jugendberufsagentur bilden im kommunalen Haushalt hier eine Ausnahme (Senatsbeschluss vom 28. Februar 2017 Vorlage „Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019“ „Eckwertebeschluss 2018/2019“).

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt jährlich die Nachbewilligung der Personalmittel. Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Haushalts- und Finanzausschuss im Juni mit der Nachbewilligung von 1.126.429 Euro befasst.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird von der Jugendberufsagentur als durchgängiges Prinzip verfolgt und regelmäßig überprüft: Dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau der Bremischen Bürgerschaft wird im Juni ein Bericht zur „Geschlechterspezifische Beratung und Orientierung für Mädchen und junge Frauen durch die Jugendberufsagentur“ vorgelegt.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zum Sachstand 3 Jahre Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Fortbildungskonzept
2. Konzept Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete
3. Konzept Aufsuchenden Beratung Bremen
4. Konzept Aufsuchende Beratung Bremerhaven



Fortbildungskonzept für die Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen

Dieses Konzept wurde von der AG „FoBi-Konzept“ der Partner der Jugendberufsagentur erarbeitet.

Swantje Hüsken
Referentin für die Jugendberufsagentur Bremerhaven
Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernat IV
Stand: 14.03.2018

Inhalt

Vorwort	3
Geltungsbereich	4
Zielgruppen.....	4
Ziele	6
Fortbildungsangebote der Partner der Jugendberufsagentur	7
Angebote der Stadtverwaltung Bremerhaven	7
Angebote der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	8
Angebote der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven	9
Angebote der Senatorin für Finanzen im Land Bremen.....	9
Angebote des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven	10
Angebote des Landesinstituts für Schule	10
Spezifische Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen in der JBA.....	11
Bedarfsermittlung	11
Zuständigkeiten der Fortbildungsplanung	13
Fortbildungsinhalte	13
Dienstbesprechungen / AG Mitte.....	14
Kollegiale Beratung.....	14
Hospitationen	14
Teamsitzungen	15
Themencafés als Beispiel für informellen Austausch.....	15
Schnittstellenoptimierung.....	16
Aufstellung weiterer Fortbildungsinhalte	16
Schlussvereinbarungen	17

Vorwort

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur der Freien Hansestadt Bremen (JBA) hat die Vernetzung der an dieser Aufgabe beteiligten Institutionen zugenommen und die Partner haben sich darüber verständigt, systematisch, verbindlich und auf kurzen Wegen zu einer verbesserten Informationsweiterleitung zwischen den Systemen beizutragen. Die Mitarbeiter/innen in der Jugendberufsagentur sollen jungen Menschen unter 25 Jahren auf dem Weg in Ausbildung, Arbeit und gesicherter Lebensführung beratend zur Seite stehen – dabei greifen sie auf die jeweiligen Kompetenzen ihres verantwortlichen Rechtskreises zurück und agieren in Abhängigkeit des Anforderungsprofils unter Inanspruchnahme der Unterstützungssysteme der Partner. Mittels der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sollen junge Menschen individuell beraten, zeitnah vermittelt und bei Bedarf persönlich begleitet werden.

Um zu gewährleisten, dass diese Prozesse weiterentwickelt werden können, ist es von besonderer Bedeutung, die Mitarbeiter/innen in der Jugendberufsagentur in ihrer Arbeitsfähigkeit angesichts zunehmender Komplexität zu unterstützen. Das Wissen um sich ändernde Bedingungen am Arbeitsplatz sowie um die Fähigkeit, die eigenen Leistungen im Gesamtgefüge der Jugendberufsagentur einordnen zu können, erfordern Rahmenbedingungen zur Professionalisierung für die Mitarbeiter/innen.

Bereits bei der Unterzeichnung der ‚Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen‘ (am 14.04.2015) haben die Partner gemeinschaftliche Aufgaben bestimmt und unter § 4 festgehalten, dass sie sich mit Fortbildungen für alle Mitarbeiter/innen befassen werden.

§ 4, Absatz (1), Punkt drei:

Die Vertragspartner nehmen folgende Aufgaben gemeinschaftlich wahr:

- *untereinander abgestimmte Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten und der mit den Aufgaben befassten Fachkräfte zu Themen der Zusammenarbeit, zu Gender-Mainstreaming sowie zu neuen Aufgaben, die Auswirkungen auf die Vertragspartner haben*

Das Fortbildungskonzept für die Jugendberufsagentur trifft Regelungen für diese gemeinschaftliche Aufgabe und darüber hinaus für die Ermittlung von Fortbildungsbedarfen unter Berücksichtigung der standortspezifischen Anforderungen sowie bereits etablierter Arbeitsstrukturen.

Geltungsbereich

Das Fortbildungskonzept gilt für alle Mitarbeiter/innen auf operativer Ebene und für Führungskräfte in der Jugendberufsagentur im Land Bremen an den drei Standorten in Bremen-Mitte, Bremen-Vegesack und Bremerhaven. Es umfasst Veranstaltungen, die im Interesse der Partner der Jugendberufsagentur liegen, um die Zusammenarbeit und Vernetzung, insbesondere an Schnittstellen zwischen den Systemen, weiter zu fördern.

Das Konzept gilt grundsätzlich auch für Auszubildende, Mitarbeiter/innen in der Phase einer Personalentwicklung, neue Beschäftigte oder Beschäftigte, die in einem Bereich neu eingesetzt werden bzw. Bereiche wechseln. Allerdings gilt es nachrangig zu den Einarbeitungsvorschriften des jeweiligen Partners der Jugendberufsagentur. Hier werden individuelle Regelungen getroffen.

Vom Fortbildungskonzept unberührt bleiben die individuellen Fortbildungsverpflichtungen für Beschäftigte in den jeweiligen Partnerinstitutionen.

Zielgruppen

Unter dem Dach der Jugendberufsagentur arbeiten aus unterschiedlichen Institutionen auch unterschiedliche Beschäftigte. Je nach Standort ergeben sich entsprechend Varianzen, da nicht alle Partner an allen Standorten vertreten sind.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Vielfalt der Mitarbeiter/innen vor Ort:

Standort Bremen-Mitte	MA	Standort Bremen-Vegesack	MA	Standort Bremerhaven	MA	JBA Partner
				Fachberatung Jugendhilfe Aufsuchende Beratung Servicestelle in der JBA Kordinatorin für BO Referent/in für die JBA	2 2 1 1 2	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernate III und IV
				AV U25 (inkl. TL) Fallmanager/in U25 Eingangszone Reha/SB U25 Bereichsleitung	17 2,5 6 2 1	Jobcenter Bremerhaven
Berufsberatung (inkl. TL)	13	Berufsberatung <i>Bereichsleitung in Personalunion (für Mitte, Vegesack, Bremerhaven)</i>	3	Berufsberatung und Beratung für Akademische Berufe (inkl. TL)	7 2	Agentur für Arbeit Bremen- Bremerhaven
Beratung für Akademische Berufe BIZ und Info-Tresen (inkl. TL)	10		1	Berufsinformationszentrum	3	
Eingangszone U25	9			Eingangszone (inkl. TL)	8	
AA+JC Reha	11			Arbeitgeberservice (inkl. TL)	4	
Reha BB (inkl. TL)	7			Reha	2	
Bereichsleitung	1			<i>Bereichsleitung in Personalunion (für Mitte, Vegesack, Bremerhaven)</i>		
Arbeitgeberservice (inkl. TL)	7				1	

Bereichsleitung (für Mitte, Vegesack, Bremerhaven)	1				
Ausbildungsvermittlung (inkl. TL)	12	Ausbildungsvermittlung	4		Jobcenter Bremen (nach geplantem Personal- aufwuchs)
AV U25 (inkl. TL)	48	Arbeitsvermittlung U25 (inkl. TL)	13		
Fallmanager/innen	7	Fallmanager/innen	2		
Eingangszone	5	Eingangszone	1		
Bereichsleitung	1	<i>Bereichsleitung in Personalunion (für Mitte und Vegesack)</i>	<i>1</i>		
Aufsuchende Beratung	1	Aufsuchende Beratung	1		Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Aufsuchende Beratung Geflüchtete	2	Aufsuchende Beratung Geflüchtete	1		
ZBB	9	ZBB	4		Die Senatorin für Kinder und Bildung
Fachberatung Jugendhilfe (inkl. TL)	4	Fachberatung Jugendhilfe	2		Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Die Zielgruppe für das Fortbildungskonzept wird darüber hinaus um Beschäftigte in den Partnerinstitutionen der Jugendberufsagentur erweitert, die nicht an den Standorten selbst tätig sind, aber unmittelbar an den Abläufen und der Entwicklung beteiligt sind:

Bremen	MA	Bremerhaven	MA	JBA Partner
		Laufbahnberatung Berufliche Schulen Schnittstelle Amt 50 Schnittstelle Amt 51 Beratung Werkstattschule	5 1 1 1	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernate III und IV
Anerkennungsberatung Ausbildungsgarantie Federführendes Referat für die JBA	3 1 2			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
ZBB-Verwaltung Referent für die ReBUZ BO-Fachkräfte an allen Sek I Schulen Servicestellen Monitoring Bürgertelefon Federführendes Referat für die JBA	1 1 1 2			Die Senatorin für Kinder und Bildung

Einen weiteren Bereich bilden Beschäftigte in Institutionen, mit denen die Partner der Jugendberufsagentur kooperativ in Gremien und Arbeitsgruppen zusammenarbeiten. Eine bedarfsgerechte Einbindung der folgend aufgeführten, externen Expertise ist bei der Planung

von Fortbildungsveranstaltungen zu berücksichtigen, um zusätzlich die Schnittstellen zu Unterstützungssystemen außerhalb der Jugendberufsagentur zu entwickeln:

- Ausbildungsberater/innen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen
- Projekt „Passgenaue Besetzung“ der Handwerkskammer Bremen
- Willkommenslotsen/innen der HandWERK gGmbH
- Mitarbeiter/innen der ReBUZ
- Schulsozialarbeiter/innen Sek I und Sek II
- Senior Expert Service – Ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter/innen der Initiative VerA
- Projekt „Ausbildung Bleib dran“ des ZAP an der Universität Bremen
- Projekt „KAUSA“ Servicestellen (afz Bremerhaven, BWU Bremen)
- Ausbildungsbüro der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
- ff.

Ziele

Jede Partnerinstitution verfolgt eine eigene Personalentwicklungsstrategie und verbindet damit die (verpflichtende) Teilnahme ihrer Mitarbeiter/innen an (regelmäßigen) Fortbildungen. Diese werden intern (Inhouse-Schulungen, Train-the-Trainer) und extern (über private Anbieter) oder (eigene) Trainingscenter angeboten. Sie richten sich an Mitarbeiter/innen auf operativer Ebene wie an Führungskräfte. Fortbildungen sind ein wichtiges Instrument, um das Potenzial der Mitarbeiter/innen systematisch zu fördern und tragen grundsätzlich zur Qualifizierung bei. Maßnahmen zur Teamentwicklung verbessern die Kommunikation und sensibilisieren für die inhaltliche Zusammenarbeit. Die Vermittlung strategischer Ziele in Fortbildungen erhöht das Wissen aller Mitarbeiter/innen um die eigene Institution selbst (Politik, Zielsetzungen, Ressourceneinsatz etc.). Jede Institution berücksichtigt dabei unterschiedliche Zielgruppen: z.B. Wieder- und Neueinsteiger/innen, Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte besonderer Bereiche (Service, Beratung, Begleitung etc.), Frauen, Schwerbehinderte, Berufsanfänger/innen, Auszubildende.

Mit dem Fortbildungskonzept sollen Angebote geschaffen werden, die gewährleisten, dass die Mitarbeiter/innen der Jugendberufsagentur unter den sich ändernden Arbeitsbedingungen arbeitsfähig bleiben. Sie sollen über die Entwicklungen in den verschiedenen Themenfeldern aufgeklärt sein, Raum für fachlichen wie informellen Austausch erhalten und sich weiter professionalisieren können. Die Fortbildungsangebote sollen den Mitarbeitern/innen verdeutlichen, dass die Idee der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auch einen Nutzen für die jungen Menschen mit sich bringt. Ziel ist es, durch gemeinsame Fortbildungen die eigene Fachlichkeit zu erweitern und fachübergreifende Kompetenzen zu erwerben. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die individuellen und strukturellen Handlungskompetenzen für den eigenen Arbeitsbereich und die Schnittstellen zu anderen Fachbereichen auszubauen.

Das Fortbildungskonzept hält außerdem fest, wie der Bedarf der Beschäftigten in Zukunft erhoben wird und in wessen Verantwortlichkeit eine Umsetzung der zu beantwortenden Fragestellungen erfolgt. Ebenso werden Hinweise zur Optimierung der Schnittstellenarbeit definiert, die infolge der bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit bereits aufgetreten sind.

Fortbildungsangebote der Partner der Jugendberufsagentur

Jede Institution kann unter bestimmten Voraussetzungen das eigene Fortbildungsangebot für Beschäftigte anderer Institutionen öffnen. Im Folgenden werden diese Möglichkeiten beschrieben. Sie werden ebenfalls auf der Homepage der Jugendberufsagentur im Mitarbeiterzugang aktuell abzurufen sein. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppe ‚Mitte‘ für die Standorte Bremen-Mitte und Bremen-Vegesack sowie auf Dienstbesprechungen am Standort Bremerhaven wird künftig auf die Inanspruchnahme der Angebote anderer Institutionen verwiesen.

Diese Öffnung ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg des Zusammenwachsens unter dem Dach der Jugendberufsagentur. Es können auf diese Weise nicht nur Synergieeffekte genutzt werden, sondern auch die Gelegenheiten, sich über die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche eines anderen Rechtskreises weiterzubilden.

Das Interesse wird stets gegenüber den eigenen Vorgesetzten bekundet. Nach Rücksprache werden dann die beschriebenen Verfahren zur Anmeldung zu einer Fortbildung besprochen.

Angebote der Stadtverwaltung Bremerhaven

Interne Fortbildungsveranstaltungen können von allen Beschäftigten der Kommune Bremerhaven in Anspruch genommen werden (das Programm ist nicht online abrufbar und muss den Interessierten als Datei zur Verfügung gestellt werden). Die Kosten werden über zentrale Fortbildungsmittel abgedeckt. In Ausnahmen gilt dies für Auszubildende und Lehrkräfte. Grundsätzlich können Mitarbeiter/innen anderer Einrichtungen in Bremerhaven die Fortbildungen belegen. Die Kosten trägt dann je Veranstaltung die entsendende Einrichtung. Eine Anmeldung ist unerlässlich. Ist eine Veranstaltung überbucht oder haben sich zu viele ‚nicht kommunal Beschäftigte‘ angemeldet, werden Teilnahmeplätze ausgelost. Die Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit mit acht Teilnehmern/innen besetzt werden und höchstens mit 15. Auch hier sind Ausnahmen möglich. Die Kosten für externe Teilnehmer/innen berechnen sich pro Kopf nach diesen Platzzahlen und variieren entsprechend.

Ebenfalls sind Schulungen durch eigene Mitarbeiter/innen möglich. Diese Angebote können über die jeweiligen Fachämter organisiert werden.

Fortbildungen, die einem bestimmten Personenkreis zu einem bestimmten Thema angeboten werden sollen, werden über die Volkshochschule Bremerhaven organisiert.

Die Beschäftigten des Magistrats können außerdem die Angebote der Senatorin für Finanzen des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) im Land Bremen, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und des Niedersächsischen Studieninstituts in Anspruch nehmen. Dafür ist die Notwendigkeit durch die Fachämter je Mitarbeiter/in zu klären. Eine Kostenübernahme erfolgt dann über das entsendende Fachamt.

Kontakt beim Magistrat der Stadt Bremerhaven:

Sylvia Schröder, Tel.: 0471 / 590-2559, Sylvia.Schroeder@magistrat.bremerhaven.de

Folgende Themen des internen Fortbildungskatalogs der Stadtverwaltung könnten für alle JBA-Beschäftigten von Interesse sein:

- Umgang mit schwierigen Kunden/innen
- Professioneller Umgang mit Stress und Konflikten im Kundenkontakt
- Interkulturelle Kompetenzen entwickeln

Angebote der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Kommunalen Mitarbeitern/innen kann eine Qualifizierung der Agentur für Arbeit angeboten werden, wenn freie Ressourcen vorhanden sind. Die Bildungsangebote aus dem Rechtskreis SGB III sind einem BA-Bildungskatalog zu entnehmen (dieser muss den externen Mitarbeitern/innen als Datei zur Verfügung gestellt werden). Die Abrechnung erfolgt analog zu den SGB II Mitarbeitern/innen: Die Kosten der jeweiligen zentralen/dezentralen Maßnahme (einsehbar im Bildungskatalog) werden der entsendenden Institution in Rechnung gestellt. Die Anmeldung und Bescheinigung laufen über den ‚Internen Service Personal‘.

Kontakt: Bremen-Bremerhaven.IS-Qualifizierung@arbeitsagentur.de unter der Angabe von Bildungsmaßnahme, Teilnehmer/in und Arbeitgeber.

Bei Teilnahme von Mitarbeitern/innen der Agentur für Arbeit an Qualifizierungen des Landes/der Kommune entscheiden die zuständigen Führungskräfte über die Notwendigkeit, sofern keine Kosten entstehen. Sollten Kosten für die Reise, Teilnahmegebühren oder Übernachtungskosten entstehen, muss darüber hinaus über den Beauftragten für den Haushalt geklärt werden, ob hierfür Mittel zur Verfügung stehen.

Folgende Themen des BA-Bildungskatalogs könnten für alle JBA-Beschäftigten von Interesse sein:

- Berufskunde
- Medienkompetenz
- Nutzung der BA-eigenen Plattformen (Jobbörse o.ä.)
- Beratungskompetenzen

Angebote der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven

Der BA-Bildungskatalog steht den Beschäftigten beider Jobcenter zur Verfügung (siehe o.g. Verfahrensregelung der Agentur für Arbeit).

Die Mitarbeiter/innen des Jobcenters Bremen können gleichzeitig die Angebote der Senatorin für Finanzen des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) im Land Bremen nutzen. Die Mitarbeiter/innen des Jobcenters Bremerhaven können unterdessen die kommunalen Fortbildungsangebote der Stadtverwaltung Bremerhaven und die des Niedersächsischen Studieninstituts nutzen.

Fortbildungen zu speziellen Themen (z.B. Umgang mit kriminellen Jugendlichen, psychische Störungen, traumatisierte Jugendliche) können je nach Bedarfsermittlung zusätzlich als Gruppenmaßnahme bei freien Trägern eingekauft werden. Die Kostenübernahme für externe Veranstaltungen der Beschäftigten regeln die jeweiligen Jobcenter. Eine freie Anwahl von Anbietern erfolgt nicht. Eine Teilnahme von JBA-Beschäftigten an derartigen Fortbildungen ist möglich, sofern die Kostenübernahme durch den jeweiligen Arbeitgeber geregelt werden kann.

Die Teilnahme von Beschäftigten der Jobcenter an Angeboten der JBA-Kooperationspartner ist grundsätzlich möglich. Der Arbeitgeber ermöglicht die Teilnahme nach Prüfung der Notwendigkeit.

Beide Jobcenter setzen Inhouse-Schulungen mit eigenem Personal um und haben dafür Mitarbeiter/innen als Trainer/innen ausgebildet. Eine Teilnahme, z.B. der kommunalen Mitarbeiter/innen in Bremerhaven, ist möglich. Die Abwicklung der Abrechnung ist allerdings, sofern Kosten entstehen, je Veranstaltung individuell zu klären.

Folgende Themen aus dem Rechtskreis der Jobcenter könnten für alle JBA-Beschäftigten von Interesse sein:

- Deeskalationstrainings und Gewaltprävention
- Leistungen/Förderinstrumente zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit
- Sensibilisierung für besondere Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende, gesundheitsgefährdete Menschen)

Angebote der Senatorin für Finanzen im Land Bremen

Das Fortbildungsprogramm des Aus- und Fortbildungszentrums steht grundsätzlich allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen (bremische Kernverwaltung) zur Verfügung. Ausgenommen sind Auszubildende, das Lehrpersonal und Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ausnahmen beim Lehrpersonal sind in Ausnahmen möglich.

Das Fortbildungsprogramm erscheint jährlich und ist online abrufbar:

<https://www.finanzen.bremen.de/info/fortbildung>

Für Veranstaltungen der Senatorin für Finanzen werden von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst keine Gebühren erhoben. Eine Platzvergabe nach Erreichen der maximalen Teilnehmer/innenzahl erfolgt anhand einer Platzquote. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind bei jeder Veranstaltung unter den Rubriken „Zielgruppe“ und/oder „Voraussetzungen“ im Programmheft angegeben.

Beschäftigten der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Stadtverwaltung Bremerhaven (und sonstigen Betrieben oder Gesellschaften) wird die Teilnahme pro Seminartag und Teilnehmer/in in Rechnung gestellt.

Folgende Themen des AFZ könnten für alle JBA-Beschäftigten von Interesse sein:

- Persönliche Kompetenzen und Personalführung
- Gesundheitsschutz und Prävention
- Veränderungsprozesse begleiten

Angebote des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven

Das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) hat den Auftrag, pädagogisches Personal in Bremerhaven zu schulen. Die Angebote stehen bereits externen Mitarbeitern/innen, z.B. aus Kindertagesstätten, zur Verfügung. Eine Öffnung für Mitarbeiter/innen der JBA-Kooperationsinstitutionen in Bremerhaven ist möglich. Eine Kostenberechnung erfolgt anhand der durchgeführten Unterrichtsstunden je Fortbildungsveranstaltung.

Das Fortbildungsprogramm erscheint halbjährlich und ist online abrufbar.

<http://www.lfi-bremerhaven.de>

Die für die Jugendberufsagentur freigestellten Lehrkräfte in Bremerhaven können die Fortbildungsangebote der JBA-Kooperationspartner grundsätzlich in Anspruch nehmen. Dafür ist eine Ausnahmeregelung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber erforderlich.

Folgende Themen des LFI könnten für alle JBA-Beschäftigten von Interesse sein:

- Berufe-Tour (Betriebserkundungen für Bremerhavener Schulen)*

* die Öffnung für externe Teilnehmer/innen ist möglich

Angebote des Landesinstituts für Schule

Das Landesinstitut für Schule (LIS) hat die Aufgabe, Schulen im Land Bremen bei ihrer Arbeit zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Es erbringt fachliche, pädagogische und psychologische Dienstleistungen und Unterstützungsangebote für alle in Schule Beschäftigten.

Das Fortbildungsprogramm erscheint jährlich und ist online abrufbar:

<https://www.lis.bremen.de/>

Innerhalb der Fortbildung werden von ‚Schule Wirtschaft‘ Themen zur beruflichen Orientierung angeboten, die grundsätzlich auch externen Teilnehmern/innen offen stehen. Kontakt: Claudia Schettler, Referentin im Arbeitsfeld Schule Wirtschaft, cschettler@lis.bremen.de

Folgende Themen von ‚Schule Wirtschaft‘ könnten für alle JBA-Beschäftigten von Interesse sein:

- Übergangsgestaltung
- Berufsorientierung mal anders

Spezifische Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen in der JBA

Das Interesse der Partner der Jugendberufsagentur an optimal ausgerichteten Prozessen zwischen den Rechtskreisen begründet die Schaffung von spezifischen Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiter/innen. Die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Zielgruppe der JBA erfordert Kenntnisse über die durch die Kooperation zunehmende Komplexität der Arbeitsstruktur. Dabei werden Bedarfe an unterschiedlichen Schnittstellen erkennbar und von verschiedenen, betroffenen Mitarbeitern/innen in der JBA aufgeworfen. Die Einbindung der Mitarbeiter/innen in die Fortbildungsplanung ist damit ein Teil der gemeinsamen Personal- und Organisationsentwicklung der Jugendberufsagentur. Die Mitarbeiter/innen sollen motiviert werden, sich aktiv an den Veränderungen zu beteiligen und zur Steigerung der Effektivität zwischen den Schnittstellen beizutragen.

Im Folgenden werden die möglichen Rahmenbedingungen für gemeinsame Schulungen dargestellt.

Bedarfsermittlung

Für die Standorte Bremen-Mitte und Bremen-Vegesack wird es künftig in der ‚AG Mitte‘¹ zu abgestimmten Verfahren der Bedarfsermittlung kommen. Am Standort Bremerhaven wird dafür die regelmäßig stattfindende Dienstbesprechung² genutzt. Gleichzeitig bleiben die Führungskräfte der jeweiligen Teams innerhalb einer Institution zuständig für die Abfrage oder Entgegennahme von Ideen für gemeinsam zu gestaltende Fortbildungsangebote, von denen perspektivisch alle Mitarbeiter/innen der JBA profitieren. Die Bedarfsermittlung ist immer auch ein Abgleich zwischen den Anforderungen am Arbeitsplatz und den Interessen oder Bedürfnissen der Beschäftigten.

Folgende Settings einer Bedarfsermittlung durch Führungskräfte, bei der die Mitarbeiter/innen beteiligt sind, sind denkbar:

¹ Ggf. wird ein separater ‚Fortbildungs-Zirkel‘ für die Standorte Mitte und Vegesack eingerichtet. Die ‚PuKG Land‘ soll künftig der Berichterstattung dienen, nicht für die Fortbildungsplanung.

² Die Dienstbesprechung wird aus der ‚PuKG Bremerhaven‘ heraus geplant und durchgeführt. Eine Verknüpfung der Verantwortlichkeiten bei der Fortbildungsplanung ist gegeben.

- Befragungen (mündlich/schriftlich) von bestimmten Zielgruppen wie ältere Mitarbeiter/innen oder Neueinsteiger/innen, Mitarbeiter/innen einer Abteilung oder eines Teams, Mitarbeiter/innen mit Projekt- und Maßnahmenverantwortlichkeiten
- Einzelgespräche mit Mitarbeiter/innen oder regelmäßige Mitarbeiter/innengespräche
- Stichprobenabfrage bei Mitarbeiter/innen, die an den bereits erprobten Fortbildungsangeboten teilgenommen haben
- Anonymisierte Abfrage aller Mitarbeiter/innen an einem Standort der JBA mittels Fragebogen oder per Punkte- bzw. Bewertungsabfrage
- Abfrage der Mitarbeiter/innen per Akklamation, um z.B. Mehrheitsbilder zu bestimmen oder um Interessenslagen herauszufinden
- Umsetzung eines Workshops im Rahmen der o.g. standortspezifischen Besprechungsformate

Um die Abfragen angemessen und zielführend gestalten zu können, empfiehlt es sich, folgende Fragen erörtern zu lassen³:

- Welche konkreten Probleme kann ich an meinem Arbeitsplatz benennen, die mit einer Fortbildung gelöst werden können?
- Welche Kompetenzen benötige ich oder sollen erlernt oder weiterentwickelt werden?
- Welche Erwartungen habe ich an eine gemeinsame Weiterbildung mit Mitarbeitern/innen der anderen JBA-Partner?
- Benötige ich fachpraktische Wissensvermittlung?
- Welcher Aufgabenbereich in der Jugendberufsagentur ist mir bisher unbekannt und über diesen möchte ich mich umfassend informieren?
- Welche Ziele sollten bezogen auf den Lerninhalt und die Verbesserung meiner Arbeitssituation erreicht werden?
- Was soll sich in meinem Arbeitsbereich ändern oder verbessern?
- Welche Hilfsmittel benötige ich zukünftig, um Lerninhalte zu festigen?
- Können meine Bedarfe durch informelle Angebote gedeckt werden oder benötige ich eine Schulung durch externes/eigenes Personal?
- Wer muss aus meiner Sicht an einer Fortbildung teilnehmen, die für mich ebenso einen Kenntniserwerb bringt, wie für den Mitarbeiter/innenkreis, den ich dafür ebenfalls als wichtig erachte?
- Welche Inhalte könnten durch meine Teilnahme an einer gemeinsamen Fortbildung transportiert und an andere vermittelt werden?
- Was kann ich dazu beitragen? Kann ich die Schulung (mit) anbieten?
- ff.

³ Methodisch kann die Bedarfsermittlung auch mit einer offenen Erwartungshaltung erfolgen.

Zuständigkeiten der Fortbildungsplanung

Die Zuständigkeit zur Sicherstellung von Bedarfsabfragen obliegt den Verantwortlichen der o.g. Besprechungsformate an den jeweiligen Standorten der Jugendberufsagentur und den Führungskräften der Teams der JBA. Alle Ergebnisse müssen transparent und nachvollziehbar für die Mitarbeiter/innen aufbereitet werden (z.B. anhand eines Themenspeichers). Letztlich ergeht aus diesen Sitzungen auch die Umsetzungsplanung für Mitarbeiter/innenschulungen. Dazu gehören die Wahl des Inhaltes und Formates sowie die Organisation der Rahmenbedingungen wie Örtlichkeit, zeitlicher Umfang und Einladung. Bei Inanspruchnahme von kostenpflichtigem Schulungspersonal und/oder bei anfallenden Kosten für Material und Verpflegung müssen sich die Verantwortlichen mit allen Partnern der JBA absprechen und die Konditionen für die Teilnahme klären. Ist eigenes Personal in der Lage eine gemeinsame Fortbildung anzubieten, ist auch hier zu berücksichtigen, in welchem Maße dieses erfolgen kann. Bei informellen Formaten ist eine Einbindung der Mitarbeiter/innen auf operativer Ebene in die Planung und Umsetzung vorstellbar, um dem Anspruch eines tendenziell zwanglosen Austauschs gerecht werden zu können.

Bedarfe, die innerhalb der Arbeitsgruppen der JBA und/oder der Planungs- und Koordinierungsgruppen definiert werden, müssen entsprechend an die verantwortlichen Organisatoren/innen weitergeleitet und von diesen ebenfalls gesichert werden. In den Sitzungsprotokollen sind der Diskussionsprozess und das Ergebnis auch nachträglich abrufbar. Eine Mitteilung an die Mitarbeiter/innen über die in diesen Gremien aufgedeckten Bedarfe ist notwendig, um die Interessenslagen miteinander abgleichen zu können. Gleichzeitig können durch diese Gremien Fortbildungsansprüche formuliert werden, an denen die Mitarbeiter/innen verpflichtend teilzunehmen haben. In beiden Fällen erfolgt eine zeitnahe Umsetzung durch die o.g. Verantwortlichen.

Das Konzept und die Informationen zu den vereinbarten Abläufen werden in Arbeitsgruppen, Dienstbesprechungen und Teamsitzungen allen Mitarbeitern/innen zur Verfügung gestellt.

Neben den qualifizierenden Angeboten aller Partner der Jugendberufsagentur, die in der Regel eine verbindliche Teilnahme vorsehen, gibt es künftig eigene Formate, zu denen Mitarbeiter/innen verpflichtet werden, teilzunehmen und welche, an denen eine Teilnahme freiwillig erfolgt. Ausschlaggebend dafür sind die zu bearbeitenden Inhalte.

Fortbildungsinhalte

Alle Fortbildungen für Mitarbeiter/innen der Jugendberufsagentur orientieren sich am tatsächlichen Bedarf, der sich aus Abweichungen vom Arbeitsablauf und durch den veränderten Einsatz der Beschäftigten an den Schnittstellen innerhalb der JBA ergibt. Sowohl fachliche Fortbildungen mit eher theoretischer Wissensvermittlung als auch Informationsveranstaltungen oder informelle Angebote für den Fachaustausch gestalten

potenzielle Fortbildungsinhalte. Die im Jahresverlauf erkennbaren Schwerpunkte in der Zusammenarbeit unter dem Dach der Jugendberufsagentur werden in die Planungen eingebunden. Fortbildungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie werden als Seminare (intern/extern) und Workshops, als Halbtages-, Tages- oder Mehrtagesveranstaltungen und/oder von Multiplikatoren/innen der JBA umgesetzt. Die Maßnahmen sollen zur Teamentwicklung beitragen und das kollegiale Miteinander fördern. Ziel ist die Prozessfindung und Prozessgestaltung innerhalb der Jugendberufsagentur. Dies geschieht durch die Konstituierung bereits erprobter Formate sowie der Einführung neuer.

Dienstbesprechungen / AG Mitte

An den Standorten haben sich verschiedene Besprechungsformate bewährt: in Bremen das der AG Mitte, in Bremerhaven das der gemeinsamen Dienstbesprechung. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungsformaten ist für die Mitarbeiter/innen soweit verpflichtend, wie das zu dem Zeitpunkt originär zu bewältigende Aufgabengebiet keinen Vorrang hat (z.B. Wahrnehmung nicht verschiebbarer Termine, verbindliche Teilnahme an einer externen Fortbildung, projekt- oder maßnahmenbezogene Sitzungen bei Trägern o.ä.). Sie dienen der Informationsvermittlung und schaffen Transparenz für/über die Prozesse innerhalb der Jugendberufsagentur. Alle Mitarbeiter/innen können zum selben Zeitpunkt auf denselben Kenntnisstand gebracht werden. Die Partner der JBA werden an diesen Veranstaltungen festhalten und die Ausgestaltung bedarfsgerecht vornehmen.

Kollegiale Beratung

In der Kollegialen Beratung (KB) wird die Expertise von Kollegen/innen in der JBA genutzt, neue Wege oder Ideen in einer schwierigen oder festgefahrenen Beratungskonstellation zu entwickeln. Anwendung findet die Kollegiale Beratung, wenn in einem konkreten Beratungsprozess der Bedarf nach neuen Impulsen und/oder fachlichen Einschätzungen besteht. Die KB ist bereits ein regelhaftes Instrument für die gemeinsame Fallbesprechung zwischen den Vertragspartnern der Jugendberufsagentur an allen Standorten⁴. Mit der Verankerung im Fortbildungskonzept wird der Notwendigkeit dieser standardisierten Methode erneut Ausdruck verliehen. Die Partner der JBA verständigen sich über die weitere Etablierung dieses Angebotes. Die Teilnahme von Mitarbeitern/innen wird gefördert und eine regelmäßige Umsetzung gewährleistet.

Hospitationen

Während einer Hospitation erlangen Mitarbeiter/innen Einblicke in die Abläufe und Strukturen eines fremden Arbeitsplatzes. Der/die Hospitant/in ist für einen festgelegten Zeitraum Gast in einer Einrichtung. Das Kennenlernen der dortigen Arbeitsweise, der fachlichen wie strukturellen Probleme sowie die Gewinnung berufspraktischer Erfahrungen, bereichern das Verständnis für andere Verfahren und Prinzipien eines Arbeitsfeldes. Hospitationen sind zu jedem Zeitpunkt einer Beschäftigung sinnvoll, da sowohl neue

⁴ Genauer ist der dazugehörigen Handreichung „Fallbesprechungen in der Jugendberufsagentur Bremen / Bremerhaven“ zu entnehmen.

Mitarbeiter/innen im Rahmen ihrer Einarbeitung davon profitieren, sich in den Arbeitsbereichen der Partnerinstitutionen zu orientieren, als auch für langjährig Beschäftigte, die ihr Wissen um einen anderen Bereich überprüfen und ggf. anpassen können. Diese Form der Fortbildung wird künftig verstärkt beworben und soll auch für die angrenzenden Bereiche zur Jugendberufsagentur⁵ ermöglicht werden.

Teamsitzungen

Jedes Team oder auch jeder Rechtskreis in der Jugendberufsagentur unterhält eigene, regelmäßig stattfindende Teamsitzungen. Diese dienen dem Vorankommen innerhalb der eigenen Institution und der teaminternen Auftragsüberprüfung wie -vergabe. Die Mitarbeiter/innen stimmen sich über die zu erreichenden Ziele und zu bearbeitenden Aufgaben ab. Es werden Informationen ausgetauscht und Konflikte ausgeräumt. Eine Teilnahme ist in der Regel verpflichtend. Um zusätzlich Möglichkeiten für einen kollegialen, direkten Austausch zu schaffen, verständigen sich die Partner der Jugendberufsagentur darüber, die jeweils eigenen Teamsitzungen für die Teilnahme anderer Mitarbeiter/innen in der JBA zu öffnen. Gründe hierfür könnten sein:

- Vorstellung neuer Mitarbeiter/innen
- Vorstellung von Aufgabenbereichen, neuen Projekten oder Maßnahmen
- Verständigung über und Klärung von Zuständigkeiten
- Informationsvermittlung zu z.B. gesetzlichen Änderungen zwischen den betroffenen Rechtskreisen
- Klärung organisatorischer Angelegenheiten zwischen Teams oder Mitarbeitern/innen
- ff.

Themencafés als Beispiel für informellen Austausch

Das Themencafé stellt ein zeitlich begrenztes, unregelmäßig stattfindendes Besprechungsformat für Mitarbeiter/innen, insbesondere der operativen Ebene, dar. Die Themen entstehen in anderen Zusammenhängen, bspw. auf Dienstbesprechungen oder in der ‚AG Mitte‘, und erfordern in der Folge eine angemessen zeitnahe Umsetzung. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Mögliche (bisherige) Fragestellungen beziehen sich auf konkrete Einzelheiten aus einem Arbeitsbereich:

- Bewerbung einer Maßnahme und Erarbeitung letzter Schritte
- Umgang mit minderjährigen, unbegleiteten Geflüchteten – was macht der Vormund?
- Schulpflicht im Land Bremen – wann ist die erfüllt?
- Statistik der Agentur für Arbeit – was ist ein/e Bewerber/in?
- Meldung schulpflichtiger Schüler/innen – wie macht Schule das?
- Anliegenliste des Empfangs der JBA – Überarbeitung der Datenaufnahmen
- ff.

⁵ Hospitationen in den flankierenden Arbeitsbereichen der Kooperationspartner (Seiten 5 und 6) bergen weiteres Entwicklungspotenzial. Absprachen hierzu sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen worden.

Dieses Format erfordert die Freistellung der Mitarbeiter/innen in ihrer Arbeitszeit. Die Partner der JBA verständigen sich über die Aufrechterhaltung und ermöglichen ihren Beschäftigten die Teilnahme.

Mit Blick auf die Entwicklung neuer Formate ist das Themencafé als Beispiel heranzuziehen.

Schnittstellenoptimierung

Eine effektive und wertschätzende Kooperation beruht auf der Kenntnis über den jeweils anderen Fachbereich und auf dem Verständnis für die dortigen Arbeitsweisen und Zuständigkeiten. Schnittstellen müssen definiert und anerkannt sein. Um den Mitarbeitern/innen in der Jugendberufsagentur eine systematische Annäherung an die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten bzw. weiter sicherzustellen, wird das Ziel der Schnittstellenoptimierung als Subziel für alle gemeinsamen Veranstaltungen erklärt.

Gleichzeitig ist an den Standorten jeweils ein Format zu schaffen, bei dem sich die Mitarbeiter/innen auf operativer Ebene unter Einbindung der Führungskräfte über die mitunter erheblichen Veränderungen ihres Arbeitsplatzes austauschen können. Die bisher erprobten Prozesse bzw. Abläufe, insbesondere die Steuerung der jungen Menschen an den Standorten der Jugendberufsagentur, weisen Probleme oder Störungen unterschiedlicher Ursachen auf. Im Kern werden Übergänge und Verfahren, die theoretisch beschrieben eine hohe Funktionalität aufweisen, im Abgleich mit der tatsächlichen Praxis anders ausgelegt.

Die Partner verständigen sich, die Besprechungsformate ‚AG Mitte‘ und die ‚PuKG Bremerhaven‘ für die Umsetzung eines geeigneten Formats zu nutzen – unabhängig der Notwendigkeit einer langfristig einzurichtenden ‚AG Schnittstellenoptimierung‘.

Aufstellung weiterer Fortbildungsinhalte

Ohne Zuweisung zu einem potenziellen Umsetzungsvorschlag sind bis zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Themen für gemeinsame Fortbildungen zusammengetragen worden:

- Sicherheitsunterweisungen und Sicherheit am Arbeitsplatz (insbesondere für die an den JBA-Standorten ‚fremden‘ Mitarbeiter/innen)
- Gesundheitsschutz (wer ist Ersthelfer/in etc.)
- Vermittlung von Rechtsgrundlagen (eine Auswahl muss durch die Führungskräfte erfolgen und sich auf bestimmte Prozesse praktisch beziehen)
- Arbeitshilfe Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen
- Datenschutzbestimmungen der Partner der Jugendberufsagentur
- Umgang mit Schweigepflichtentbindungen
- Zuständigkeiten der Fachberatung Jugendhilfe (unter Berücksichtigung des SGB VIII)
- Anliegenklärung durch den Empfang der Jugendberufsagentur (wer macht was wann?)
- Mutterschutz und Schulpflicht (anlässlich aktueller, gesetzlicher Änderungen)
- ff.

Schlussvereinbarungen

Notwendige Ergänzungs- und Änderungsbedarfe am Fortbildungskonzept werden in den Planungs- und Koordinierungsgruppen der JBA eruiert und an die Verfasserin des Konzeptes weitergeleitet. Eine Überprüfung des Konzeptes findet jährlich statt. Eine aktuelle Version und die Verweise auf Fortbildungsangebote der JBA-Partner sind auf der Homepage der Jugendberufsagentur im Mitarbeiter/innenzugang eingestellt. Gemeinsame Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter/innen in der JBA erfolgen bedarfsorientiert. Eine Kostenbeteiligung erfolgt stets je Teilnehmer/in je Institution. Absprachen dazu werden im Vorfeld gemeinsam getroffen.

KONZEPT DER AUFSUCHENDEN BERATUNG FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

Stand 14.03.2018

VORBEMERKUNG

Mit der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen ist das Ziel verbunden, möglichst jeden jungen Menschen unter 25 Jahren mit dem „Startkapital“ eines Berufsabschlusses auszurüsten und auf diesem Weg niemanden verloren zu geben. In der Aufbauphase der Jugendberufsagentur werden dafür neue Wege und Modellansätze erprobt, bei der die einzelnen Partner der Jugendberufsagentur rechtlich selbständig bleiben und mit dem Ziel einer gemeinsamen Verantwortung tätig werden.

Zur Einrichtung einer „Aufsuchenden Beratung“ für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchthintergrund in der Jugendberufsagentur Bremen wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den Partnern Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V. (nachfolgend DRK), der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geschlossen. Der rechtliche Hintergrund im Rahmen der Arbeiten der Jugendberufsagentur ist

1. die Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen vom 14. April 2015. Nach § 8b Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung können die Vertragspartner der Jugendberufsagentur geeignete Dienstleister beauftragen, um die nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen unter 25 Jahren aufzusuchen.
2. das Bremische Schuldatenschutzgesetz in der Fassung vom 21.12.2016. Nach § 14 a Abs.4 des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes kann die Senatorin für Kinder und Bildung fachlich geeignete Dritte mit dem erforderlichen Aufsuchen von Schülerinnen und Schülern und ehemaligen Schülerinnen und Schülern betrauen.

PROFIL DER AUFSUCHENDEN BERATUNG FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

Unter dem Dach der Jugendberufsagentur (JBA) richtet sich die **Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete** an die Zielgruppe der „unversorgten“ jungen Geflüchteten zwischen 15 und 25 Jahren. Durch dieses Angebot werden all diejenigen jungen Menschen unterstützt, die sich mit dem Ziel der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Anerkennung als Asylberechtigte in Bremen aufhalten - ungeachtet deren Bleibeperspektive, des Arbeitsmarktzugangs und der Sprachkenntnisse (siehe anbei *Zielgruppe der Aufsuchenden Beratung junge Geflüchtete*). Ziel der **Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete** ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausfindig zu machen, die noch nicht in einem in der Jugendberufsagentur vertretenem Rechtskreis auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden, und sie ggf. nach Bedarfslage an die Partner der JBA weiterzuleiten. Ebenfalls Zielgruppe sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter angebunden sind, aber darüber hinaus Unterstützungsbedarf haben. Eine gute Kooperation mit den Partnern der JBA ist daher unabdingbar.

Die Aufgabenbereiche der **Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete** liegen demnach in

- **dem Ausfindigmachen und Aufsuchen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen**, die noch nicht in einem in der Jugendberufsagentur vertretenem Rechtskreis auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden über den Zugang durch Übergangwohnheime und Kooperationspartner (u.a. Kammern,

KONZEPT DER AUFSUCHENDEN BERATUNG FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

Stand 27.02.2018

bin-Netzwerk, Maßnahmenträger usw.). Eine weitere Möglichkeit wäre die **informative und präventive Arbeit an Schulen**; dies ist nicht abschließend entschieden. Einerseits über den Kontakt zu Multiplikatoren (zum Beispiel über das Netzwerk der Lehrkräfte der BOSP-Klassen), andererseits durch direkte Abstimmung mit den Lehrkräften, Berufsberater/innen und Sozialarbeiter/innen über verschiedene Informationsangebote

- **Einzelberatungen**, in denen die individuellen Bedarfe erfasst werden, die für eine berufliche Orientierung und die Anbahnung an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen relevant sind. Die Beratungen umfassen
 - eine erste berufliche Orientierung
 - Aufzeigen von Anschlussperspektiven und Bildungsmöglichkeiten (zum Beispiel Spracherwerb (vor allem für junge Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive und Sprachkenntnissen geringer als B2), EQ-, BvB- und weiteren Maßnahmen, Möglichkeiten der dualen oder auch schulischen Berufsausbildung)
 - Klärung der individuellen Problemlagen von beruflicher Orientierung und der Anbahnung an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen
 - Bearbeitung von individuellen Problemlösungen
 - Begleitung bei Problemlösungen
 - Vermittlung von Unterstützungsangeboten bei persönlichen Problemen (zum Beispiel psychosoziale Unterstützungen, Familienbetreuung, Kinderbetreuung)
 - Motivierung zu relevanten Maßnahmen und Zuleitung zu Agentur für Arbeit und Jobcenter
- **der Ermittlung von Bedarfen und Angeboten** für junge Geflüchtete im Kontext des Übergangs in die Ausbildung bzw. den Beruf
- **Verbleibsklärungen** der von der **Aufsuchenden Beratung für Geflüchtete** beratenen jungen Menschen (mit Einwilligungserklärung)
- **der Teilnahme an Gremien und fachspezifischen Veranstaltungen** wie Jour Fixe von SWAH und DRK, JBA-internen Gremien und Besprechungsformaten, Arbeitsgruppen sowie Infoveranstaltungen, Berufsmessen, Vernetzungstreffen, externen Gremien, Tagungen usw.
- **Dokumentation und Berichtswesen**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Formulieren von Empfehlungen** für die Fortsetzung der Arbeit.

Ausgehend von der individuellen Lebenssituation und den Voraussetzungen der/des Einzelnen unterstützt die **Aufsuchende Beratung für Geflüchtete** bei der Anbahnung passgenauer Bildungs- und Ausbildungswege. Dabei sollen auch spezielle Lebenssituationen gezielt berücksichtigt werden, zum Beispiel die geflüchteter Frauen oder junger Mütter. Die **Aufsuchende Beratung für Geflüchtete** ergänzt damit das Angebot der JBA um einen wichtigen Bereich und entlastet die Partner.

Konzept Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur Bremen

Zielsetzung:

Die Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur Bremen will die **jungen Menschen**, die eine Unterstützung für den Zugang zu einer gesicherten Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive benötigen, diese aber nicht (oder nicht mehr) eigeninitiativ durch die Jugendberufsagentur in Anspruch nehmen, für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendberufsagentur **gewinnen**.

Es soll der Kontakt zu diesen jungen Menschen hergestellt werden, um bei der (Wieder-) Einforderung der Leistungen der Jugendberufsagentur zu unterstützen, die individuellen Unterstützungsbedarfe zu erfassen und konkrete Unterstützungen zu organisieren sowie den Partnern die Bedarfe transparent werden zu lassen.

Bei Bedarf sollen **frühzeitige Hilfestellungen** gegeben werden, zur Lösung diverser Problemlagen.

Die **Verbleibe** der jungen Menschen, die aus dem Blickfeld der Regelbetreuungs- und Begleitsysteme „verschwunden“ sind, sollen recherchiert werden, zur Klärung, inwieweit die weiteren Bildungs- und Erwerbsbiografien gesichert sind.

Personal Aufsuchende Beratung:

Zwei Vollzeitbeschäftigungsvolumina, zwei Mitarbeiterinnen (MA), beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), Referat 22, angesiedelt.

Qualifikation: Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/In, Diplom-Sozialarbeiter/In oder Abschluss des Studiengangs Soziale Arbeit B.A. mit staatlicher Anerkennung.

Kenntnisse/Kompetenzen: ausgewiesene Beratungskompetenzen, gute Kenntnisse über den Ausbildungsmarkt und insbesondere das System der dualen Berufsausbildung, hohe Kommunikationsfähigkeiten, hohe Kooperations- und Teamfähigkeit, gute EDV-Kenntnisse, langjährige Erfahrungen in der beruflichen Bildung und Arbeit mit jungen Menschen.

Zielgruppe:

Unter 25-jährige junge Menschen die:

- die Schulpflicht ohne berufsqualifizierenden Abschluss erfüllt haben und
- bei der Berufsberatung nach SGB III vorstellig geworden sind, aber auf mehrmalige Kontaktversuche nicht mehr reagieren oder

- aus dem Leistungsbezug des SGB II herausgefallen sind oder sich nach Sanktionierungen nicht mehr melden oder
- nach Abbruch der Maßnahme, der Ausbildung oder des Studiums, in keinem Regelsystem „anhängig“ werden.

Kernaufgaben der Aufsuchenden Beratung in Bremen:

1. an zwei Standorten erreichbar
2. persönliche und im persönlichem Umfeld aufsuchende Beratung erfolgt nach schriftlicher und telefonischer Kontaktaufnahme und auf Grundlage gemeinsamer Entscheidungen für das Vorgehen an den Standorten
3. Gewinnung von jungen Menschen, die eine Unterstützung für den Zugang zu einer gesicherten Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive benötigen, diese aber nicht (oder nicht mehr) eigeninitiativ von der Jugendberufsagentur in Anspruch nehmen, für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendberufsagentur.
→ dabei auch Verbleibsklärung
4. andere Personen/Einrichtungen in die Arbeit an Einzelfällen einschalten bzw. Beteiligung an Einzelfällen anderer Partner/Einrichtungen
→ wenn Einverständnis(-erklärung) des jungen Menschen vorliegt
5. Bilanz/Reflexion der vorgenommenen Arbeiten als kontinuierliche Aufgabe
→ Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Ausrichtung

Arbeit an den Standorten:

An dem Standort der Jugendberufsagentur Bremen-Nord sowie an dem Standort der Jugendberufsagentur Bremen-Mitte hat die Aufsuchende Beratung ein Büro, das von den beiden MA abwechselnd besetzt wird. Beide MA haben persönliche E-Mail-Adressen und jeweils ein Mobil-Telefon. Die Bekanntgabe der Kontaktdaten ist per Visitenkarte, über die Homepage der Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven und Z-Card (Flyer) der Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven und der Homepage des Ressorts Arbeit in Bremen hergestellt.

Persönliche und im persönlichen Umfeld aufsuchende Beratung/Zugang:

Bis zur Änderung des Schuldatenschutzgesetzes im Land Bremen (in Kraft getreten 31.12.2016) war die Übergabe von Kontaktdaten von SKB an die Aufsuchende Beratung ohne persönliche Anwesenheit nur mit von den jungen Menschen unterzeichneten Einwilligungserklärungen möglich.

Mit Änderung des Schuldatenschutzgesetzes übermittelt SKB dahingehend Daten ehemaliger Schüler und Schülerinnen, deren Verbleib unbekannt ist, an die Aufsuchende Beratung, die den Kontakt aufnimmt.

Die Aufsuchende Beratung macht sich bei verschiedenen Institutionen und Projekten bekannt, um Multiplikatoren/innen zu finden, die in den Peer-Groups berichten.

Die MA der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Jobcenters (SGB II) lassen Einwilligungserklärungen unterzeichnen und übergeben die Kontaktdaten der jungen Menschen, die den Kontakt abgebrochen haben, an die Aufsuchende Beratung.

Die MA SGB II und SGB III senden die Information über das Angebot der Aufsuchenden Beratung an die jungen Menschen, die den Kontakt abgebrochen haben, damit diese selbstständig die Unterstützung der Aufsuchenden Beratung nachfragen.

Junge Menschen nehmen, informiert über Peer-Groups oder Öffentlichkeitsarbeit, eigeninitiativ Kontakt zu der Aufsuchenden Beratung auf

Methode der Kontaktaufnahme:

Der telefonische Kontakt wird bevorzugt versucht herzustellen. Ist keine Telefonnummer bekannt oder die Kontaktaufnahme so nicht möglich, wird ein Schreiben versandt, indem die Beratung vorgestellt wird und die Kontaktdaten der Aufsuchenden Beratung bekannt gegeben werden. Hausbesuche werden nach bis dahin erfolglosen Versuchen in Einzelfällen unternommen, wobei ein freundliches Gespräch gesucht wird und die Unterstützung angeboten wird.

Einzelberatung:

Die Beratung ist freiwillig und kann von dem jungen Menschen jederzeit, ohne rechtliche Nachteile, abgebrochen werden.

Die persönlichen Beratungen finden in einem geschützten Rahmen statt und unterliegen der Schweigepflicht. Die TN können selber entscheiden, ob und in welcher Begleitung sie die Gespräche wünschen. Die TN werden ausgiebig über die Beratung und Beratenden der Aufsuchenden Beratung, die Partner der Jugendberufsagentur und andere einzuschaltender Institutionen und Einrichtungen sowie deren Unterstützungsleistungen informiert. In den Begegnungen wird ein wertschätzender, respektvoller Umgang und ein thematisch geleiteter, aber nach den Wünschen des jungen Menschen ausgerichteter Inhalt eingehalten.

Die pädagogische Arbeit ist immer individuell ausgerichtet und gestaltet sich zeitlich, wie inhaltlich unterschiedlich. Begleitungen zu anderen Einrichtungen, Institutionen und zu Gesprächen innerhalb der Jugendberufsagentur werden immer angeboten.

Nicht eingehaltene Termine und Absprachen führen von Seiten der Aufsuchenden Beratung nicht zu einer Beendigung des Prozesses.

Wenn die TN wünschen, wird der Beratungsprozess auch weitergeführt, wenn bereits ein Kontakt zu den Partnern der Jugendberufsagentur, der Kooperationspartner oder anderer Einrichtungen hergestellt worden ist.

In Einzelfällen wird eine Begleitung bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung sichergestellt.

Gruppenberatungen:

Die Aufsuchende Beratung nimmt an Messeauftritten und Veranstaltungen/ Aktionen der Jugendberufsagentur teil und informiert die besuchenden jungen Menschen, Eltern, Lehrer/innen, Ausbilder und Betreuer/innen über die Jugendberufsagentur und die Aufsuchende Beratung.

Dokumentation/Datenschutz:

Datenschutzrechtliche und zur Information notwendige, vom ESF vorgegebene Formulare, werden zur freiwilligen Unterzeichnung den jungen Menschen vorgelegt und in einer Handakte hinterlegt sowie die benötigten Daten gemäß der ESF-Vorgaben an die Datenbank VERA geleitet. Berichte für die Verwendungsnachweise für den ESF werden verfasst und weitergeleitet.

Einwilligungserklärungen der Jugendberufsagentur werden vorgestellt und bei bisher nicht erfolgter Unterzeichnung den jungen Menschen vorgelegt. Unterzeichnete Einwilligungserklärungen übergibt die Aufsuchende Beratung an SKB.

Die Gesprächsinhalte werden digital dokumentiert und unterliegen der Schweigepflicht.

Die anonymisierten Ergebnisse der verschiedenen Unternehmungen und Aktionen, zur Erfassung der Verbleibe, der Anzahl erreichter jungen Menschen und identifizierte Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen, werden dargestellt und den Partnern vorgestellt.

Die Daten werden verschlüsselt SKB zur Verfügung gestellt, die sie durch eine Schnittstelle in ihre JBA-Datenmaske einpflegt.

Mitwirkung der Aufsuchenden Beratung Bremen an der Entwicklung der Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven in Stichworten:

a) Arbeitsgruppen:

1. AG JBA Mitte
2. zeitweise AG Datenkonzept und AG Kundensteuerung
3. Gruppen zur Vorbereitung von Veranstaltungen der Jugendberufsagentur
4. Jour Fixe Aufsuchende Beratung Geflüchtete

b) Workshops intern und extern

c) Veranstaltungen der Jugendberufsagentur:

1. Vermittlungsaktionen der Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven
2. Fachtag der Jugendberufsagentur

d) Presseauftritte, Mitarbeit in weiteren Gremiensitzungen/ AGs/ „Adhoc-AGs“ nach Bedarf, Übermittlung nachgefragter Datengrößen

e) Kollegiale Fallbesprechungen

Bilanzierung der Arbeit:

Konzeptionelle Erarbeitung der Aufsuchenden Beratung in der Jugendberufsagentur:

Die Aufsuchende Beratung in Bremen erarbeitet gemäß der Vorgaben aus dem Eckpunktepapier zur Aufsuchenden Beratung, der Kooperations- und Verwaltungsvereinbarung der Partner der Jugendberufsagentur Bremen eine Konzeption für diese neue Aufgabe. Sie arbeitet, aus den gewonnenen Erfahrungen heraus und in Absprache mit den Partnern, an der Weiterentwicklung zur Optimierung der Wirksamkeit ihrer Arbeit. Sie erprobt verschiedene Arbeits- und Einsatzmöglichkeiten, dokumentiert die Ergebnisse und Erfahrungen, und erarbeitet Empfehlungen für die eventuelle Implementierung dieses Aufgaben- und Arbeitsfeldes innerhalb der Jugendberufsagentur Bremen.

Konzept

Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur (JBA) Bremerhaven

Herausgegeben vom *Amt für Kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83)* des Magistrats der Stadt Bremerhaven

1. **Vorbetrachtung**

Mit der Planung und Implementierung einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen sind Überlegungen darüber eingebracht worden, inwiefern trotz der zu Grunde liegenden rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aller Partner dennoch jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren geholfen werden muss, weil sie von allen Angeboten ggf. nicht (mehr) erreicht werden können oder wollen. Auf diesen Überlegungen aufbauend wurde von SWAH gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven/ Dezernat III ein Eckpunktepapier erarbeitet, das – in Teilen – bis zum Ende der Organisations- und Entwicklungsphase der JBA Bremen/Bremerhaven für die Ausgestaltung des Angebots einer ‚Aufsuchenden Beratung‘ in Bremerhaven als Arbeitsbasis gelten kann.

Als Grundprämissen des Eckpunktepapiers können im Wesentlich genannt werden:

- Trotz einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Partner der JBA gibt es junge Menschen, die die Angebote der JBA nicht eigeninitiativ in Anspruch nehmen können oder wollen.
- Es gibt junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die weitergehende Unterstützungsleistungen – auch in Form einer Aufsuchenden Leistung – benötigen.
- Es gibt junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die aus den Hilfesystemen ‚verschwinden‘ können und ausfindig gemacht werden müssen.
- Die übrigen Angebote der Partner der JBA sind dahingehend nicht auskömmlich, dass sie ein flächendeckendes, aufsuchendes Angebot für junge Menschen mit individuellen Problemlagen gewährleisten können.

Um das Ziel zu verfolgen, möglichst viele junge Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen, ist es notwendig, diejenigen jungen Menschen zu erreichen, die durch die bestehenden und geplanten Regelsysteme nicht oder nicht mehr erreicht werden konnten.

Um die Bereitschaft der Zielgruppe zu stärken sich auf Hilfeleistungen einzulassen, sollen bereits frühzeitig erste Unterstützungsangebote gemacht und perspektivisch mögliche Wege zu einem Berufsabschluss aufgezeigt werden. Dabei können weitere Partner bzw. Kooperationspartner der JBA oder andere Institutionen in die Beratungstätigkeit eingebunden werden.

Die Verbleibe der jungen Menschen, die aus dem Blickfeld der Regelbetreuungssysteme der unterschiedlichen Rechtskreise geraten sind, sollen recherchiert, geklärt und konstruktiv in die JBA Hilfe- und Angebotsstrukturen umgeleitet werden. Dies bedeutet, dass junge

Menschen, die ohne berufliche Perspektive sind, nicht alleine gelassen, sondern erreicht, aktiviert und motiviert werden sollen. Die ‚Aufsuchende Beratung‘ ist konzipiert als ein freiwilliges Angebot, das der junge Mensch auch ablehnen darf. Es soll werbend und gewinnend auf die jungen Menschen zugegangen und ihnen vermittelt werden, dass sie mit ihrem Anliegen in der JBA willkommen sind.

Auf Basis des Eckpunktepapiers wurde die ‚Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur‘ als aus dem Landes-ESF (BAP) gefördertes Modellvorhaben beantragt. Die Umsetzung startete in Bremerhaven am 01.07.2015 mit einer Mitarbeiterin. Ein zweiter Mitarbeiter startete seine Tätigkeit am 01.08.2015.¹

Ab dem 01.01.2016 beinhalteten die beiden pädagogischen Projektstellen zu je 50% Tätigkeiten im Bereich der ‚Aufsuchenden Beratung‘ und ‚Ausbildungsabbrüche verhindern: Du schaffst das!‘. Der Tätigkeitsbereich ‚Du schaffst das!‘ wurde gänzlich unabhängig von der Konzeption der ‚Aufsuchenden Beratung‘ betrachtet und ausgeführt.

Die Notwendigkeit der ‚Aufsuchenden Beratung‘ ergab sich aus der Annahme, dass nicht alle jungen Menschen, die bei der Entwicklung ihrer beruflichen Perspektiven Unterstützung benötigen, die Angebote und Leistungen der JBA eigeninitiativ in Anspruch nehmen. Ebenfalls angenommen wurde, dass eine Verkürzung der Übergangszeit von der Schule in die Ausbildung erheblich zu Vermeidung von persönlichen Problemlagen wie Suchtentwicklung, Antriebslosigkeit, Beziehungs- und Finanzproblemen beitragen kann.

Die ausgemachte Zielgruppe für die ‚Aufsuchende Beratung‘ waren unter 25-jährige junge Menschen, die

- die Schulpflicht erfüllt haben, denen jedoch ein berufsqualifizierender Abschluss fehlt,
- bei der Berufsberatung nach SGB III vorstellig geworden sind, aber auf mehrmalige Kontaktversuche nicht reagieren,
- aus dem Leistungsbezug des SGB II herausgefallen sind oder sich aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Sanktionierung) nicht mehr melden,
- nach einem Ausbildungs- oder Studienabbruch in keinem der Rechtskreise angedockt sind,
- eigeninitiativ die Angebote der JBA nicht wahrnehmen.

¹ Dass das beantragte ESF-Projekt in der ersten Förderphase von 01.07.2015 bis 31.01.2017 die ‚Aufsuchende Beratung‘ für beide Kommunen beinhaltete, ist hinlänglich bekannt, ebenso wie die unterschiedliche Ausgestaltung der modellhaften Tätigkeiten in den beiden Städten. Es wird daher an dieser Stelle nicht thematisiert, dass und warum eine Trennung der beiden Kommunen hinsichtlich der ESF-Finanzierung erfolgte.

Die Kontaktaufnahme zu den jungen Menschen sollte in einem mehrstufigen Verfahren zunächst schriftlich, dann telefonisch und erst im nächsten Schritt persönlich durch Aufsuchen erfolgen.

2. Situationsbeschreibung der ‚Aufsuchenden Beratung‘

Nach nunmehr knapp drei Jahren Laufzeit der zunächst als Modellvorhaben konzipierten ‚Aufsuchenden Beratung‘ lässt sich ein positives Zwischenfazit ziehen. Die ‚Aufsuchende Beratung‘ hat sich in der JBA Bremerhaven als festes Angebot und als gut frequentierte Anlaufstelle für junge Menschen implementiert. Die Mitarbeitenden waren an für sie relevanten Arbeitsgruppen der JBA aktiv beteiligt und sind in die maßgeblichen Besprechungsformate eingebunden. Die räumliche Angrenzung an die anderen Angebote der JBA im Jobcenter Bremerhaven hat dazu maßgeblich beigetragen und ist wichtig für die Wahrnehmung der JBA als ‚Einheit‘.

Insgesamt wurden bis heute 129 junge Menschen von den beiden Mitarbeitenden beraten und betreut. Nicht berücksichtigt sind hierbei sogenannte Kurzkontakte oder Gruppenberatungen beispielsweise auf Messen oder Vermittlungsaktionen.

Die genaue Betrachtung der einzelnen Tätigkeitsbereiche zeigt jedoch ein weitaus ambivalenteres Bild im Bereich der Beratungsfälle als von Beginn an zu Grunde gelegt.

Zunächst einmal war durch die Schwierigkeiten im Bereich des Datenschutzes zu Beginn der Projektlaufzeit gar nicht herauszufinden, welche jungen Menschen aus den Regelsystemen ‚verschwunden‘ sind und dementsprechend als mögliche Zielpersonen für eine ‚Aufsuchende Beratung‘ in Frage kommen. Dies hat die Arbeit von Beginn an deutlich erschwert.

Bis zur Änderung der *Schuldatenschutzgesetzes* im Land Bremen (in Kraft getreten am 31.12.2016) ist die Übergabe von Kontaktdaten von der *Servicestelle (Dezernat IV, Schule)* an die *Aufsuchende Beratung* ohne persönliche Anwesenheit nur mit von den jungen Menschen unterzeichneten Einwilligungserklärungen und Schweigepflichtentbindungen möglich gewesen. Mit in Kraft treten des o.g. Gesetzes übermittelt die *Servicestelle* Daten ehemaliger Schülerinnen und Schüler deren Verbleib unbekannt ist an die *Aufsuchende Beratung*, die daraufhin den Kontakt aufnimmt.

Noch vor der Verwendung der Einwilligungserklärung wurden von der Agentur für Arbeit Personen angeschrieben, die auf Einladungen und Kontaktversuche der Berufs- und Studienberatung nicht mehr reagiert haben. Sie erhielten alle das Angebot weiterer Unterstützung durch die ‚Aufsuchende Beratung‘.

Insgesamt haben durch diese Bemühungen und eine seither intensive Öffentlichkeitsarbeit junge Menschen jedoch auch zunehmend den Weg zur ‚Aufsuchenden Beratung‘ eigeninitiativ gefunden.

Schon im Eckpunktepapier als Ausgangsgrundlage für die Ausgestaltung der ‚Aufsuchenden Beratung‘ wurde deutlich, dass die Beschreibung von Tätigkeitsbereichen als nicht von

vorneherein festgesetzt angenommen werden kann, sondern dass vielmehr eine beispielhafte Aufzählung möglicher Aufgaben vorgenommen wurde. Gleiches gilt für die Zielgruppe. Tatsächlich hat sich das Aufgabenspektrum über die beschriebenen Fälle hinaus während der Projektlaufzeit erweitert. Dies liegt an einer Vielzahl von Gründen. Zunächst konnten aufgrund der noch fehlenden datenschutzrechtlichen Grundlage zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit die ‚verloren gegangenen jungen Menschen‘ gar nicht erst gefunden werden. Dazu kommt, dass die Anzahl der hilfebedürftigen jungen Menschen, die in keinem Regelsystem Hilfe erfahren, deutlich geringer ist als angenommen. Schwierig war auch zu Beginn die Abgrenzung zu anderen aufsuchenden Angeboten wie beispielsweise den ‚Streetworkern‘.

Die ‚Aufsuchende Beratung‘ hat sich dennoch in der Praxis als sowohl von der Zielgruppe als auch von den anderen Partnern akzeptierte Anlaufstelle für vielfältige Hilfestellungen im sozialpädagogischen Bereich etabliert. Dies beinhaltet nicht nur die im Eckpunktepapier beschriebenen Einsatzbereiche (Motivation zur Aufnahme von Ausbildungen, Angebot von allgemeiner, bei Bedarf auch kontinuierlicher Hilfestellung, werbende Gewinnung von jungen Menschen für die Angebote der JBA) sondern insbesondere auch als ‚Bindeglied‘ zwischen den einzelnen Zuständigen, als unterstützende Beratung für andere Partner bei ‚schwierigen‘ Fällen und als pädagogische Hilfe für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Durch die Projektfinanzierung im Rahmen des BAP ist von den Mitarbeitenden neben ihren eigentlichen Aufgaben im pädagogischen Bereich auch ein erheblicher Zeitaufwand im Bereich der Falldokumentation zu leisten. Dies wurde von Beginn an genauso wenig berücksichtigt wie die Tatsache, dass das Auffinden und Aufsuchen von jungen Menschen mit großen Mühen und ebenfalls hohem Zeitaufwand verbunden ist. Auch wurde nicht berücksichtigt, wie zeitintensiv die eigentliche Betreuung sein kann. Bei vielen jungen Menschen erfolgt diese in enger Zusammenarbeit mit Trägern wie der APP und Gisbu, in einzelnen Fällen auch mit der Polizei. Viele der jungen Menschen werden sehr lange und intensiv betreut, das bedeutet auch mit vielen Beratungskontakten.

3. (Neue) Konzeption der ‚Aufsuchenden Beratung‘: Strategische Betrachtung und Aufgabenbeschreibung

Für eine angepasste Konzeption der ‚Aufsuchenden Beratung in der Jugendberufsagentur‘ sind sowohl die Zielsetzung wie auch die konkreten Maßnahmen der Umsetzung zu betrachten.

Grundsätzliche Zielsetzung und Aufgabenspektrum

Die ‚Aufsuchende Beratung‘ muss als Angebot der JBA wahrgenommen werden, das nicht nur rechtskreisübergreifend stattfindet, sondern das in seiner Dynamik als Angebot mit sehr niedriger Eintrittsschwelle von jungen Menschen wahrgenommen wird und somit als ‚Türöffner‘ zu allen Angeboten der JBA fungiert. Im Gegensatz zu der ursprünglichen Annahme, es gäbe eine hohe Dunkelziffer an jungen Menschen, die aus allen Regelsystemen ‚verschwunden‘ sind, gibt es deutlich mehr Personen, die innerhalb der einzelnen Rechtskreise schwer bis gar nicht mehr zu erreichen sind und bei denen ein (ggf.

aufsuchendes) Beratungsangebot helfen kann. Der zunächst ausschließlich eingreifende Charakter der ‚Aufsuchenden Beratung‘ kann perspektivisch einen auch präventiv einzusetzenden Beratungsangebot weichen. Dies muss jedoch auch bei den Partnern der anderen Rechtskreise (insbesondere SGB II und III) auf Akzeptanz stoßen und es müssen dementsprechende Vereinbarungen getroffen werden, wann die ‚Aufsuchende Beratung‘ als zusätzliche Hilfe und/oder Unterstützung in Anspruch genommen werden kann. Die ursprüngliche Grundidee, die ‚Aufsuchende Beratung‘ wird als zusätzliches Angebot die ‚verloren gegangenen‘ auffinden und in die Regelsysteme zurückführen ist einem ganzheitlichen Ansatz von aufsuchender Arbeit gewichen, in dem sozialpädagogische Betreuung und Begleitung stattfindet. Die ‚Aufsuchende Beratung‘ kann so als Schnittstelle zu den anderen Partnern/Regelsystemen verstanden werden und sollte als solche ausgebaut werden.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören unter 25-jährige junge Menschen, die

- die Schulpflicht erfüllt haben, denen jedoch ein berufsqualifizierender Abschluss fehlt,
- bei der Berufsberatung nach SGB III vorstellig geworden sind, aber auf mehrmalige Kontaktversuche nicht mehr reagieren,
- aus dem Leistungsbezug des SGB II herausgefallen sind oder sich aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Sanktionierung) nicht mehr melden,
- nach einem Ausbildungs- oder Studienabbruch in keinem der Rechtskreise angedockt sind,
- eigeninitiativ die Angebote der JBA nicht wahrnehmen,
- nach Beendigung der Schulpflicht in kein anderes Regelsystem einmünden, aber dennoch Beratung benötigen,
- Angebote der anderen Rechtskreise zwar in Anspruch nehmen, aber weitergehende (pädagogische) Unterstützung in Bezug auf unterschiedliche Problemlagen benötigen.

Beratungsformen

Die Formen der Beratung müssen so vielfältig sein wie die Aufgaben. Dazu gehören

- Allgemeine Kontaktaufnahme: Es wird bevorzugt versucht, einen telefonischen Kontakt zu dem jungen Menschen herzustellen. Ist keine Telefonnummer bekannt oder die Kontaktaufnahme auch anders nicht möglich, kann auch ein Schreiben versandt werden, indem die Beratung vorgestellt wird und die Kontaktdaten der Aufsuchenden Beratung bekannt gegeben werden. Generell ist festzustellen, dass junge Menschen zunehmend nur noch mobil erreichbar sind. Hausbesuche als Erstkontakt werden in Einzelfällen unternommen und dabei auf die Möglichkeit des Beratungsangebotes hingewiesen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich nach dem persönlichen Aufsuchen etwa 95 % der jungen Menschen bei den Mitarbeitenden der ‚Aufsuchenden Beratung‘ zurückmelden. Bei Fällen innerhalb des Systems erfolgt in der Regel eine „warme Übergabe“ – die Mitarbeitenden werden zu den Terminen dazu geholt oder im Nachhinein vorgestellt.
- Einzelberatungen: Die persönlichen Beratungen finden in einem geschützten Rahmen statt und unterliegen der Schweigepflicht. Die jungen Menschen können selber

entscheiden, ob und in welcher Begleitung sie die Gespräche wünschen. Sie können die Mitarbeitenden in den Büros im Jobcenter aufsuchen oder andere Treffpunkte vorschlagen. Sie werden ausgiebig über die Beratung und die Angebote der Partner der JBA und anderer Netzwerkpartner informiert. In den Begegnungen wird ein wertschätzender, respektvoller Umgang gepflegt. Die inhaltliche und pädagogische Arbeit ist immer individuell ausgerichtet und gestaltet sich zeitlich wie inhaltlich unterschiedlich. Bei Bedarf werden die jungen Menschen zu anderen Einrichtungen und zu Gesprächen innerhalb der JBA begleitet. Auf Wunsch wird der Beratungsprozess auch fortgesetzt, wenn für den jungen Menschen bereits ein Kontakt zu einem Partner oder Kooperationspartner oder einer anderen Einrichtung hergestellt wurde.

Nicht eingehaltene Termine und Absprachen führen von Seiten der Aufsuchenden Beratung nicht zu einer Beendigung des Prozesses. Die Beratung ist freiwillig und kann von dem jungen Menschen jederzeit, ohne rechtliche Konsequenzen, abgebrochen werden.

- Gruppenberatung: Die Aufsuchende Beratung nimmt an Messeauftritten, zum Beispiel der Berufsinformationsmesse (BIM), und Veranstaltungen/Aktionen der JBA teil und informiert die jungen Menschen, Eltern, Lehrer/innen, Ausbilder/innen über die verschiedenen Angebote der JBA und die Beratungsmöglichkeiten der Aufsuchenden Beratung.

Datenschutz

Jungen Menschen werden die Einwilligungserklärungen der JBA zur Unterschrift vorgelegt, wenn eine Unterzeichnung im Vorfeld der Beratung nicht vorliegt. Unterschriebene Einwilligungserklärungen werden von der Aufsuchenden Beratung an die Servicestelle der JBA auf persönlichem Wege direkt weitergeleitet. Die Gesprächsinhalte werden dokumentiert und unterliegen der Schweigepflicht. Die unterschiedlichen Aktivitäten, aber auch statistische Angaben z.B. über die Anzahl der Beratungen und Weiterleitungen der jungen Menschen werden den Partnern der JBA in Gremien wie der Planungs- und Koordinierungsgruppe Bremerhaven oder auf Dienstbesprechungen der JBA zur Verfügung gestellt.

In einem Modellversuch mit der Zentrale der *Bundesagentur für Arbeit* wird aktuell an einer systematischen Verbleibsklärung gearbeitet, die auf Basis eines *Kerndatensystems* die Daten der einzelnen Partner abgleicht, so dass die *Aufsuchende Beratung* Kenntnisse darüber hat, wer von den Schulabgänger/innen in den Rechtskreisen SGB II oder SGB III angedockt ist.

Die Mitarbeiter/innen (MAs) der *Agentur für Arbeit* (SGB III) und des *Jobcenters* (SGB II) lassen Einwilligungserklärungen unterzeichnen oder überprüfen anhand einer Übersicht von unterzeichneten Einwilligungserklärungen der Servicestelle die datenschutzrechtliche Möglichkeit und leiten die Kontaktdaten der jungen Menschen, die den Kontakt abgebrochen haben an die *Aufsuchende Beratung* weiter.

Die MAs aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III senden die Informationen über das freiwillige Angebot der *Aufsuchenden Beratung* an die jungen Menschen, die den Kontakt abgebrochen haben, damit diese selbständig die Unterstützung der *Aufsuchenden Beratung* nachfragen.

Neben der Weiterleitung durch die Partner oder Kooperationspartner der JBA nehmen junge Menschen eigeninitiativ Kontakt zur *Aufsuchenden Beratung* auf.

Beteiligung der Mitarbeitenden an Veranstaltungen und Besprechungen der JBA Bremerhaven

- a) Veranstaltungen der JBA
Verschiedene Vermittlungsaktionen der JBA Bremerhaven:
 - *Nicht ohne Ausbildung in die Ferien,*
 - *Nachvermittlungsaktionen,*
 - *Fit in die Ausbildung,*Große Dienstbesprechungen der JBA,
Klausurtag der JBA,
Berufsinformationsmesse (BIM),
- b) Presseauftritte, Mitarbeit in weiteren Gremiensitzungen/AGs/Adhoc-AGs nach Bedarf,
- c) Workshops intern und extern:
 - Themencafé,
 - Informationsveranstaltungen an Schulen etc.
- d) Arbeitsgruppen:
 - *Koordinationskreis Schulverweigerung-Berufsfindung-Ausbildung,*
 - Gruppen zur Vorbereitung von Veranstaltungen der JBA Bremerhaven,
- e) Besprechungsformate:
 - *Kollegiale Beratung* – als Teilnehmer/innen und Moderator/innen,
 - *Helferkonferenzen,*
- f) Vernetzung mit anderen aufsuchenden Stellen anderer Regelkreise,
- g) Teilnahme an Dienstbesprechungen der Partner.

4. Ausblick

„Die Aufsuchende Beratung der Jugendberufsagentur“ ist als dynamischer Prozess zu verstehen. Das zu Grunde liegende Eckpunktepapier hatte Zielsetzungen, Zielgruppen und Aufgabenspektren formuliert, die teilweise überarbeitet werden mussten oder sich im Prozess angepasst haben. In Absprache mit den Partnern können die Erfahrungen zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Bis zum 31.12.2018 ist die Finanzierung der ‚Aufsuchenden Beratung‘ über den Landes-ESF (BAP) gesichert. Für eine weitere Implementierung des Angebots und vor allem im Sinne einer stetigen Adressatenorientierung muss über die Verstetigung der Projektinhalte nachgedacht und diese in Angriff genommen werden. Durch die Projektfinanzierung wird ein nicht unerheblicher Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeitenden für Dokumentationspflichten im ESF-Sinne in Anspruch genommen und bindet zudem weitere personelle Kapazitäten im Amt 83 um eine regelkonforme und verwaltungstechnisch einwandfreie Projektabwicklung zu gewährleisten.